

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Dezember 1991
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)	35, 36	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	6, 7, 8
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	16	Lambinus, Uwe (SPD)	24, 25
Bindig, Rudolf (SPD)	1	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	66, 67, 68
Blunck, Lieselott (SPD)	97, 98, 99	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	103, 104, 105, 106
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	2, 3, 4, 101	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	56, 57
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	28	Dr. Niehuis, Edith (SPD)	47, 48, 49, 76
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	37, 38, 39, 77	Opel, Manfred (SPD)	69, 70
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	29	Ostertag, Adolf (SPD)	112, 113
Bulmahn, Edelgard (SPD)	30, 40	Dr. Otto, Helga (SPD)	50, 51, 52, 53
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	60	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	54, 55
Dempwolf, Gertrud (CDU/CSU)	102	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	108
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	78, 79, 80	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	58, 59
Erler, Gernot (SPD)	41, 42	Richter, Manfred (Bremerhaven) (FDP)	90, 91
Dr. Friedrich, Gerhard (CDU/CSU)	81, 82	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	26, 71
Dr. Gautier, Fritz (SPD)	109, 110, 111	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	9, 10, 64, 65
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	43, 44, 45	Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	31, 32, 33
Hansen, Dirk (FDP)	17, 18	Seidenthal, Bodo (SPD)	114, 115, 116, 117
Dr. Hauchler, Ingomar (SPD)	5	Seuster, Lisa (SPD)	27
Hiller, Reinold (Lübeck) (SPD)	83	Steiner, Heinz-Alfred (SPD)	11
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	107	Stiegler, Ludwig (SPD)	12, 72
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	19	Stockhausen, Karl (CDU/CSU)	92, 93, 94, 95
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	61	Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 118
Kastner, Susanne (SPD)	84, 85, 86, 87	Vergin, Siegfried (SPD)	73
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21, 22	Wallow, Hans (SPD)	13
Kolbe, Regina (SPD)	62, 63	Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)	14, 15
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	23, 74, 75	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	96
Kubatschka, Horst (SPD)	46, 88, 89, 100		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Bindig, Rudolf (SPD) Sanktionen gegen Marokko angesichts der Blockierung des VN-Friedensplans für die Westsahara	1	Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Beteiligung rechtsradikaler Kreise bei den jüngsten Anschlägen gegen Ausländer	8
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Verhinderung einer Ausdehnung der serbischen Aggression auf benachbarte Regionen	1	Hansen, Dirk (FDP) Finanzierung der Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland durch die frühere DDR	9
Integration Albaniens in die Gemeinschaft der europäischen Völker	2	Dr. Hoyer, Werner (FDP) Intensivierung der Angebote für Mitarbeiter der Verwaltungen in den neuen Bundesländern zur Verbesserung ihrer Englisch-Kenntnisse	10
Einbeziehung des Rates für die Rehabilitation der Rußlanddeutschen in die Beratungen zur Errichtung einer deutschen Wolga-Republik	3	Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ratifizierung des Schengener Abkommens	11
Dr. Hauchler, Ingomar (SPD) Konsequenzen aus den Massakern der indonesischen Armee in Ost-Timor für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit	3	Verletzung des Datenschutzgesetzes durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei Weitergabe eines belastenden Amts-Dossiers über den designierten brandenburgischen Datenschutzbeauftragten an eine Abgeordnete im Potsdamer Landtag	12
Dr. Kübler, Klaus (SPD) Internationale Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen im Iran	4	Nutzung der Informationen aus den Telefonüberwachungs-Protokollen der Stasi durch das Bundesamt für Verfassungsschutz; Vernichtung dieser Protokolle	12
Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Gewährung von militärischer Ausstattungshilfe in Höhe von 5 Mio. DM an die Türkei angesichts der Menschenrechtsverletzungen an Kurden	5	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Einrichtung eines deutsch-polnischen Grenzübergangs südlich von Zittau	12
Steiner, Heinz-Alfred (SPD) Zurverfügungstellung der Dienste des WEU-Amtes für Rüstungskontrolle an die Vereinten Nationen für die Verifikation des Verbots chemischer Waffenherstellung durch den Irak	6	Lambinus, Uwe (SPD) Übernahme ausgeschiedener Bundestags- oder Landtagsabgeordneter durch Bundesbehörden seit 1980; Voraussetzungen für die Beförderung dieser Beamten	13
Stiegler, Ludwig (SPD) Revision des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens	6	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Konsequenzen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz über den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit durch den Einsatz in einer gegnerischen Armee im Zweiten Weltkrieg	14
Wallow, Hans (SPD) Massaker indonesischer Militärs auf dem Friedhof von Santa Cruz in Dili/Ost-Timor	7	Seuster, Lisa (SPD) Künftiges Gesamtkonzept für die Warnämter, insbesondere für das Warnamt IV in Meinerzhagen	15
Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU) Einrichtung deutscher Kulturinstitute in großen Städten Polens und der CSFR	7		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz			
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD) Vorlage eines Gesetzentwurfs zum Haftungs- und Entschädigungsrecht	15	Erler, Gernot (SPD) Beurteilung der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten durch das Bundesamt für das Kreditwesen gegenüber der deutschen Niederlassung der Bank of Credit and Commerce (BCCI); Erfahrungen mit dem Konkurs der BCCI	23
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Aufklärung der finanziellen Transaktionen des ehemaligen MfS	16	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Stand der Rückübertragung kommunalen Vermögens, der Liegenschaften des MfS und des Feriendienstes des FDGB durch die Treuhandanstalt; Anträge der Kommunen auf Investitionszuweisungen gemäß Vermögenszuordnungsgesetz	23
Bulmahn, Edelgard (SPD) Anzahl der industriellen Patentanmeldungen 1990 (gegliedert nach Bundesländern)	16	Kubatschka, Horst (SPD) Verwechslungsgefahr bei 10 DM- und 100 DM-Scheinen wegen der farb- lichen Übereinstimmung	25
Dr. Schöffberger, Rudolf (SPD) Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit (§ 99 StGB) i. S. Schalck- Golodkowski gegen Bundesfinanzminister Dr. Waigel und den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Streibl	17	Dr. Niehuis, Edith (SPD) Verfassungsrechtliche Grundlage für die Erhebung der Kirchensteuer durch die Finanzverwaltung; Höhe der Kirchensteuer- einnahmen der einzelnen Religionsgemein- schaften und der Verwaltungskosten; Vereinbarkeit der Staatseintreibung mit dem grundgesetzwidrigen Handeln der Katholischen Kirche (Zölibatsforderung, Nichtzulassung von Frauen zum Priesteramt)	26
Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Novellierung des § 81 b StPO bzw. des Strafverfahrensänderungsgesetzes zur Regelung der erkennungsdienstlichen Behandlung nicht strafverdächtig gewordener Minderjähriger durch die Polizei	19	Dr. Otto, Helga (SPD) Geltendmachung steuerlicher Vorteile durch Eltern behinderter Kinder, insbesondere für ein Kraftfahrzeug	27
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen			
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU) Einstellung entlassener deutscher Arbeitnehmer der verbündeten Streitkräfte in den Bundesdienst, insbesondere aus der Holtzendorff-Kaserne (Französische Streitkräfte) in Kaiserslautern	20	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Verbleib der Mittel der ehemaligen DDR- Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front	29
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Verkauf des im Besitz der bundeseigenen Industrieverwaltungsgesellschaft mbH (IVG) befindlichen Gewerbegebiets Ebenhausen- Werk (ehemalige Munitionsfabrik) an umweltbelastende Industrie- und Gewerbebetriebe, insbesondere an die Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll mbH (GSB); Übernahme der Kosten für die Altlastsanierung	21	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Bulmahn, Edelgard (SPD) Ausgaben des Bundes nach dem Strukturhilfegesetz im Bereich von Investitionsmaßnahmen im Hochschulbe- reich und zur Förderung von Forschung und Technologie 1990	22	Müller, Christian (Zittau) (SPD) Sachverständigenwesen in den neuen Bundesländern	30
		Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Stellungnahme der Bundesregierung zum Kauf eines neuen Supermarktes in Fürstenberg (Havel) durch das Land Brandenburg auf Grund der Nähe eines alten Konzentrationslagers	32

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Stiegler, Ludwig (SPD)	
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)		Abbau der Zahl der Zivilbediensteten der Bundeswehr in Bayern	40
Bereitstellung von Bundesmitteln an das Land Schleswig-Holstein für den Küstenschutz auf Sylt	33	Vergin, Siegfried (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Ergebnisse der Umfrage bei den Zivilbediensteten der Bundeswehr in Baden-Württemberg für die Stadt Mannheim hinsichtlich der Zukunftspläne, der Umschulungsmaßnahmen u. a.	41
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend	
Unterstützung des Aufbaus der Marktwirtschaft und der Demokratisierung in Osteuropa durch Erwerbung spezieller Kenntnisse in Wirtschaft und Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland	33	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
Kolbe, Regina (SPD)		Ausbau der Kontakte zwischen Jugendlichen aus der Bundesrepublik Deutschland und der CSFR, z. B. durch Ausbau eines deutsch-tschechoslowakischen Jugendwerkes	42
Entlastung der Arbeitsgerichte in den neuen Bundesländern	35	Dr. Niehuis, Edith (SPD)	
Schmidt-Zadel, Regina (SPD)		Kinderferienlager in den neuen Bundesländern	43
Forschungsergebnisse über die Risiken von Mikrowellen angesichts der in der Sowjetunion und den USA festgelegten Grenzwerten	36	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	
Dr. Lucyga, Christine (SPD)		Übernahme der Kosten für einen direkten Autobahnanschluß des Industrie- und Gewerbegebiets Ebenhausen-Werk an die A 9	44
Waffenlieferungen aus Beständen der ehemaligen NVA bzw. der Koko-Waffenhandelsfirma IMES an NATO-Partner und Drittländer; Lieferungen in türkische Krisengebiete über den Rostocker Hafen; Einnahmen	37	Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	
Opel, Manfred (SPD)		Angebot des Roland- oder ACTS-Systems (Huckepackverfahren von Abroll-Containern) durch die Bundesbahn; Beschleunigung des grenzüberschreitenden Verkehrs und Zusage von Beförderungszeiten gegenüber Bahnkunden	44
Abweichung von den Vorschriften für das Tragen der Uniform für die im Irak eingesetzten Soldaten der Bundeswehr; Unterrichtung der Soldaten über dienstrechtlichen Status und Versorgungslage	38	Dr. Friedrich, Gerhard (CDU/CSU)	
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)		Neuordnung der Luftstraßen und Entlastung des Frankfurter Luftraums	45
Umbenennung von Kasernen mit den Namen von Gegnern des Nationalsozialismus in den neuen Bundesländern; neue Namen für nach Nationalsozialisten benannte Kasernen in den alten Bundesländern	39	Hiller, Reinold (Lübeck) (SPD)	
		Klassifizierung der Kraftfahrzeuge hinsichtlich der Beteiligung an Straßenverkehrsunfällen	46
		Kastner, Susanne (SPD)	
		Verabschiedung des sog. Maßnahmengesetzes; Trassenführung der geplanten Maßnahme Nr. 16 Stuttgart — Würzburg — Erfurt (B 19/A 81); Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im Bereich Mellrichstadt/Schweinfurt; Schutz des Biosphärenreservats Rhön	47

Seite	Seite
Kubatschka, Horst (SPD) Beurteilung der Studie der Fachzeitschrift Fremdenverkehrswirtschaft International (FVW) „Überlegungen und Berechnungen zur Flughafen-Kapazitätsentwicklung in Deutschland bis zum Jahr 2010“ allgemein und bezogen auf den Flughafen München II . 48 Einführung von Doppelstockwagen bei der Bundesbahn 49	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU) Zerstörung öffentlicher Fernsprechkzellen in den neuen Bundesländern; fehlende Ersatzteile für beschädigte Fernsprechk- zellen in den alten Bundesländern 56 Behinderung der Installierung von Fernmeldeeinrichtungen in den neuen Bundesländern wegen fehlender Arbeitskräfte 57
Richter, Manfred (Bremerhaven) (FDP) Verspätete Inter-City-Züge in den letzten drei Monaten; Ursache 49	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Stockhausen, Karl (CDU/CSU) Abbau der Rübenverladeanlagen der Bundesbahn wegen Personal- und Lokomotivmangels 50	Dr. Holtz, Uwe (SPD) Einbau von Kaltwasserzählern in Mietwohnungen 58
Wittmann, Simon (Tännenberg) (CDU/CSU) Mittel im Bundeshaushalt 1992 für den Straßenbau in der Oberpfalz 51	Dr. Pick, Eckhart (SPD) Abgeschlossenheitsbescheinigungen gemäß Wohnungseigentumsgesetz 58
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Blunck, Lieselott (SPD) Anteil der Mehrweg-Verpackungen in den einzelnen Bundesländern; Nachweis für die Befreiung von Rücknahme- und Pfandpflichten gemäß § 9 Abs. 1 der Verpackungsverordnung 52	Dr. Gautier, Fritz (SPD) Durchführung des Programms „Arbeit und Umwelt“ angesichts fehlender Haushaltsmittel 59
Kubatschka, Horst (SPD) Vorlage eines ergänzenden Verordnungs- entwurfs zur Sicherung und Dynamisierung der Mehrwegverpackungen, insbesondere für Getränke 53	Ostertag, Adolf (SPD) Finanzierung von Vorhaben aus dem Programm Arbeit und Technik bis 1995 60
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	Seidenthal, Bodo (SPD) Bereitgestellte Mittel für das Programm „Arbeit und Technik“ bis 1995; Zahl der Anträge und der abgelehnten Anträge wegen fehlender Mittel 63
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Abbau von Fernmeldeeinrichtungen im ländlichen Raum Nord- und Ost Hessens durch die TELEKOM 54	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Dempwolf, Gertrud (CDU/CSU) Personalreduzierungen bei der Bundespost bis 1996 und Verlagerung des Postfracht- dienstes von der Schiene auf die Straße . . . 55	Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbildungsprogramm für ausländische Polizisten seit 1987; Vereinbarkeit der aus Kapitel 2302 finanzierten Ausbildungs- maßnahmen für zwei ecuadorianische Polizeioffiziere mit dem 1986 vom Haushaltsausschuß verfügten Finanzierungsverbot 64

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die marokkanische Seite den VN-Friedensplan für die Westsahara bis an die Grenze des Scheiterns verzögert, verschleppt und behindert, und ist die Bundesregierung bereit, im Ministerrat der EG dafür einzutreten, daß das zur Verabschiedung anstehende 4. Finanzprotokoll EG-Marokko so lange aufgeschoben wird, bis die marokkanische Regierung aufhört, den VN-Friedensplan für die Westsahara zu blockieren?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1991**

Das Königreich Marokko hat ebenso wie die Befreiungsbewegung Polisario die Resolution 690 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, mit der die Einsetzung der Mission zur Organisation und Durchsetzung des Referendums in der Westsahara beschlossen wurde, akzeptiert.

Die Vereinten Nationen haben mit der Stationierung der VN-Beobachter am 6. September 1991, dem Datum des Inkrafttretens des offiziellen Waffenstillstandes, begonnen. Es ist bereits jetzt absehbar, daß der vereinbarte Zeitplan für das Referendum nicht eingehalten werden kann.

Die Frage der Teilnahmeberechtigung an dem Referendum stellt nach wie vor das entscheidende, noch nicht abschließend gelöste Problem dar. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat eingeräumt, das Schwächen des Friedensplans deutlich geworden seien. Verzögerungen bei der Implementierung des Plans seien auf mehrere Ursachen zurückzuführen, die nicht allein Marokko zur Last gelegt werden könnten.

Die Zusammenarbeit der marokkanischen Behörden mit den bisher auf dem Gebiet der Westsahara stationierten VN-Beobachtern verläuft nach Auskunft der Vereinten Nationen zufriedenstellend. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat jedoch angekündigt, nötigenfalls den Sicherheitsrat mit der Angelegenheit zu befassen.

Unilaterale Maßnahmen einzelner Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen gegenüber der marokkanischen Regierung wurden bisher nicht erbeten. Sie wären nach Auffassung der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht hilfreich. Diese Auffassung wird von unseren europäischen Partnern geteilt.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher auch nicht, im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft auf eine Verschiebung der Verabschiedung des am 20. Juni 1991 unterzeichneten 4. Finanzprotokolls EG-Marokko zu drängen.

2. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Gefahr, daß der serbische Eroberungskrieg gegen Kroatien bald auch auf weitere benachbarte Regionen, zum Beispiel die zu über 95 Prozent von Albanern bewohnte Region Kosovo

übergreift, und welche Maßnahmen sind gegebenenfalls innerhalb der EG, der WEU und der NATO in Vorbereitung, um einer entsprechenden Eskalation des Konfliktes vorzubeugen oder dem albanischen Volk im Falle einer serbischen Aggression zur Seite zu stehen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1991**

Die Situation des Kosovo unterscheidet sich von jener Kroatiens insofern ganz wesentlich, als der Autonomiestatus des Kosovo innerhalb Serbiens von der serbischen Regierung seit 1988/89 kontinuierlich reduziert und 1990 de facto abgeschafft wurde. Seither sind die maßgeblichen Regierungs- und Verwaltungsstellen Kosovos einschließlich des Vertreters des Kosovos im jugoslawischen Staatspräsidium von Serben besetzt. Für einen „Eroberungskrieg“ im Kosovo besteht insofern für Serbien kein Anlaß.

Im Juli 1990 äußerten die Zwölf in einer Demarche gegenüber der jugoslawischen Regierung ihre Sorge über die Gleichschaltung und die Menschenrechtsverletzungen im Kosovo. Auch bilateral sind wir wiederholt in diesem Sinne tätig geworden.

Im Rahmen der Behandlung der Minderheitenfragen konnten die Kosovo-Albaner bei der Jugoslawien-Konferenz in Den Haag mehrfach ihre Anliegen darlegen.

Die politischen Repräsentanten der Kosovo-Albaner haben wiederholt erklärt, daß Gewaltanwendung ein untaugliches Mittel zur Erreichung ihres politischen Ziels einer Republik Kosovo ist.

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordneter
Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU) | Welche konkreten Schritte haben EG, WEU und NATO unternommen, um Albanien nach über vier Jahrzehnten von den Kommunisten erzwungener Isolierung endlich in die Gemeinschaft der europäischen Völker zu integrieren, zu denen es gehört und zu denen es gehören will? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1991**

Seit dem Beginn des Demokratisierungsprozesses in Albanien haben die europäischen Organisationen umfassende Maßnahmen unternommen, um Albanien an die europäischen Strukturen heranzuführen.

Dazu zählen die Aufnahme Albaniens in den Kreis der Teilnehmerstaaten der KSZE anlässlich des Berliner KSZE Außenministertreffens, die Gewährung des Sondergaststatus des Europarats, die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen des Europarats beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Verwaltung in Albanien, die Vorbereitungen der EG-Kommission für ein Handels- und Kooperationsabkommen, die Einbeziehung in das Phare-Programm der EG sowie in das Hilfsprogramm der G 24.

Diese dargestellten Maßnahmen der Zusammenarbeit sind ganz wesentlich zur Förderung der Demokratisierung und der wirtschaftlichen Reform in Albanien.

4. Abgeordneter
Wilfried Böhmer
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- In welcher Weise ist sichergestellt, daß der Rat für Rehabilitation der Rußlanddeutschen konkret in die deutsch-russischen Beratungen zur Errichtung einer deutschen Republik an der Wolga und in die Realisierung der von Deutschland finanzierten Projekte einbezogen wird?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1991

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die durch Wahlen legitimierten Vertreter der Deutschen in die Beratungen über die Zusammenarbeit mit Rußland bei der Wiederherstellung der Republik der Deutschen an der Wolga einbezogen werden müssen. Sie hat daher am 7./8. November – vor der ersten Verhandlungsrunde – die Führer des Rates für die Rehabilitation der Rußlanddeutschen zu Konsultationen nach Bonn gebeten. Neben Bundestagspräsidentin Rita Süsmuth und PStS Dr. Horst Waffenschmidt habe auch in Gespräche mit Herrn Groth, dem Vorsitzenden des Rates, und seinen Mitarbeitern geführt. Über die Botschaft Moskau besteht enger Kontakt zu den Mitgliedern des Rates. Eine weitere Konsultationsrunde ist in der Zeit vom 16. bis 22. Dezember in Bonn geplant.

In den Verhandlungen selbst hat die deutsche Delegation mit der russischen Seite vereinbart, daß zur Durchführung und Fortentwicklung des zu schließenden Protokolls sowie zur Abstimmung gemeinsamer Einzelmaßnahmen eine deutsch-russische Regierungskommission eingerichtet wird, die Vertreter der Deutschen an ihrer Arbeit beteiligt. Der Text des Protokolls wird diese Übereinkunft reflektieren.

5. Abgeordneter
Dr. Ingomar Hauchler
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die indonesische Armee zur Beseitigung von Zeugen des ersten Gemetzels von Dienstag, dem 12. November 1991, ein zweites Massaker in Ost-Timor angerichtet hat, und welche Konsequenzen zieht die Regierung aus diesen Massakern mit über 100 Toten in Ost-Timor für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Indonesien?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 6. Dezember 1991

Berichte über Erschießungen von etwa 60 bis 80 Augenzeugen des Massakers vom 12. November 1991, die am 15. November 1991 stattgefunden haben sollen, können von der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Auch die Befragung von unabhängigen Quellen und der Informationsaustausch mit den europäischen Partnern erbrachte keine Bestätigung.

Die indonesische Regierung hat eine nationale Kommission zur Untersuchung der Vorfälle eingesetzt. Die Bundesregierung hat mit ihren europäischen Partnern in einer Erklärung vom 13. November 1991 die Gewaltanwendung durch die indonesischen Streitkräfte scharf verurteilt. Bei dieser Gelegenheit wurde die indonesische Regierung aufgefordert, unverzüglich auf Gewaltanwendung zu verzichten und die für die tragischen Ereignisse Verantwortlichen vor Gericht zu stellen. Die Bundesregierung

hat auch unabhängig davon von der indonesischen Regierung eine schnelle, gründliche und objektive Aufklärung gefordert. Die Bundesregierung wird den Verlauf und die Ergebnisse der von der indonesischen Regierung angeordneten Untersuchung kritisch verfolgen. Sie behält sich vor, Folgerungen für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu ziehen, falls die Untersuchung nicht zufriedenstellend ausfällt.

6. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine Verurteilung der iranischen Menschenrechtsverletzungen durch die diesjährige VN-Vollversammlung – wie in den Vorjahren erfolgt – zu erwirken, und warum ist es in diesem Jahr zu keiner Verurteilung gekommen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1991

Die Bundesregierung hat der Menschenrechtslage in Iran stets besondere Beachtung geschenkt. Sie unterstützt alle Initiativen der laufenden VN-Generalversammlung, mit denen auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Iran hingewirkt wird. Sie befindet sich damit in Übereinstimmung mit ihren europäischen Partnern und den USA. Die Bundesregierung war bereit, einen amerikanischen Resolutionsentwurf im dritten Ausschuß der 46. VN-Generalversammlung zur Menschenrechtslage in der Islamischen Republik Iran miteinzubringen. Dieser Resolutionsentwurf wurde allerdings von amerikanischer Seite wieder zurückgezogen, nachdem aufgrund des Drängens europäischer und nordamerikanischer Staaten die iranische Regierung zugesichert hatte, daß der Sonderberichterstatter der VN-Menschenrechtskommission jederzeit nach Iran reisen könne.

7. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, um eine Verurteilung der iranischen Menschenrechtsverletzungen auf der 44. Sitzung der Kommission für Menschenrechte, die Anfang nächsten Jahres tagen wird, zu erwirken, und hat sie dazu schon innerhalb der EG-Staaten die Initiative ergriffen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1991

Wie in der Vergangenheit unterstützt die Bundesregierung die Tätigkeit des Sonderberichterstatters der VN-Menschenrechtskommission. Auf nachhaltiges Drängen der Bundesregierung und anderer westlicher Regierungen hat sich die iranische Regierung 1989 bereit erklärt, mit dem Sonderberichterstatter der VN-Menschenrechtskommission zusammenzuarbeiten. Die Bundesregierung hat auf der Grundlage der Berichte des Sonderberichterstatters über seine bisherigen Iranreisen gemeinsam mit ihren EG-Partnern und anderen westlichen Ländern 1991 eine Resolution zur Frage der Menschenrechte in Iran eingebracht.

Die iranische Regierung hat u. a. Vertretern der Bundesregierung – wie auch anderen westlichen Regierungen – versichert, daß der Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission der VN zu dem mandatsmäßig vorgesehenen Besuch in Iran willkommen ist. Der Sonderberichterstatter soll dabei erneut Vorwürfen über Menschenrechtsverletzungen nachgehen. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß dies der geeignete Weg ist, um zu einer schrittweisen Verbesserung der Menschenrechtslage in Iran zu gelangen.

8. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Wird die Bundesregierung im bilateralen Verkehr der iranischen Regierung gegenüber die Menschenrechtsverletzungen des Irans klar und international deutlich wahrnehmbar verurteilen, und was ist dazu in der Vergangenheit erfolgt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1991**

Die Bundesregierung hat sich immer wieder nachdrücklich gegenüber der iranischen Regierung für eine stärkere Beachtung der Menschenrechte eingesetzt. Zusammen mit den Bemühungen anderer westlicher Regierungen ist es hierdurch gelungen, eine wesentliche Verbesserung der Menschenrechtslage in Iran zu erreichen. Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft aktiv in diesem Sinne einsetzen.

9. Abgeordnete
Regina Schmidt-Zadel
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung 5 Mio. DM Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte an die Türkei im Dreijahresprogramm von 1991 bis 1993 zugesichert hat?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 10. Dezember 1991**

Im Rahmen der Ausstattungshilfe sind der Türkei im Dreijahresprogramm 1992 bis 1994 5 Mio. DM Ausstattungshilfe, allerdings nicht für die türkischen Streitkräfte, sondern für Rauschgiftbekämpfungsbehörden, zugesagt worden.

10. Abgeordnete
Regina Schmidt-Zadel
(SPD)
- Wenn ja, ist die Bundesregierung gewillt, von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen, da es sich gerade bei der Türkei um ein Militärregime handelt, bei der Menschenrechtsverletzungen – wie der militärische Einsatz gegen Kurden – auf der Tagesordnung stehen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 10. Dezember 1991**

Eine Unterstützung der für die Rauschgiftbekämpfung zuständigen Behörden liegt in unserem eigenen Interesse, da die Türkei Erzeuger- und Durchgangsland von Drogen ist.

11. Abgeordneter
Heinz-Alfred Steiner
(SPD)
- Welche Haltung vertritt die Bundesregierung in bezug auf den Vorschlag der WEU, die Dienste des WEU-Amtes für Rüstungskontrolle den Vereinten Nationen bei der Verifikation des Verbots chemischer Waffenherstellung durch den Irak zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 6. Dezember 1991**

Die Bundesregierung begrüßt alle Vorschläge, die geeignet sind, die Durchsetzung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu Irak zu gewährleisten. Dies gilt auch für die Anregung der Versammlung der Westeuropäischen Union, die Dienste des WEU-Amtes für Rüstungskontrolle den Vereinten Nationen bei der Verifikation des Verbots der Herstellung chemischer Waffen insbesondere bei der Implementierung der Resolution Nr. 687 vom 3. April 1991 zur Verfügung zu stellen. Sie wird beantragen, daß der Ständige Rat bei seiner nächsten Sitzung die Angelegenheit mit dem Ziel prüft, die Vereinten Nationen auf das im WEU-Amt für Rüstungskontrolle vorhandene Fachwissen hinzuweisen.

12. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den NATO-Bündnispartnern betreffend die Revision des NATO-Truppenstatus und des Zusatzabkommens, und bis wann wird mit einer Vereinbarung gerechnet?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 10. Dezember 1991**

Wie bereits in der Antwort auf Ihre mündliche Frage (Monat September Nr. 59, Anlage 11 zum Plenarprotokoll vom 19. September 1991) dargelegt wurde, ist Gegenstand der Verhandlungen der Bundesregierung das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut, nicht aber das für alle NATO-Partner geltende NATO-Truppenstatut selbst.

Der Gegenstand der Überprüfungsverhandlungen ist zudem außerordentlich komplex und umfaßt Bereiche wie Manöver und andere Übungen, die den Truppen überlassenen Liegenschaften, Verkehrsfragen, Rechtsfragen und eine Anzahl weiterer recht technischer Probleme.

Schon bilaterale Verhandlungen dieser Art würden längere Zeit in Anspruch nehmen; dies gilt erst recht für die mit den sechs Entsendestaaten zu führenden multilateralen Verhandlungen.

Die Bundesregierung hält weiterhin den Zeitpunkt nicht für gegeben, um über den vertraulichen Inhalt der von ihrem Abschluß noch recht entfernten Verhandlungen öffentlich Auskunft zu geben. Sie hat aber die zuständigen Obleute der Fraktionen des Deutschen Bundestages, soweit dies gewünscht wurde, vertraulich über den Sachstand informiert und wird dies auch weiterhin tun.

Die Verhandlungen werden intensiv mit dem Ziel schneller Fortschritte geführt.

13. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Massaker indonesischer Militärs auf dem Friedhof von Santa Cruz in Dili/Ost-Timor, wo nach Angaben der katholischen Kirche 180 bis 200 wehrlose Menschen erschossen worden sind?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 10. Dezember 1991**

Die Bundesregierung hat mit ihren europäischen Partnern in Erklärungen vom 13. November und 3. Dezember 1991 die Gewaltanwendung durch die indonesischen Militärs bei den Vorfällen in Dili/Ost-Timor am 12. November 1991 scharf verurteilt. In diesen Erklärungen wurde die indonesische Regierung aufgefordert, unverzüglich auf Gewaltanwendung zu verzichten, die für die tragischen Ereignisse Verantwortlichen vor Gericht zu stellen und eine gründliche und glaubwürdige Untersuchung durch unparteiische und unabhängige Experten zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat auch unabhängig davon von der indonesischen Regierung eine schnelle, gründliche und objektive Aufklärung der Vorfälle gefordert.

Die indonesische Regierung hat – erstmals bei derartigen Vorfällen – eine nationale Untersuchungskommission eingesetzt. Die Bundesregierung setzt sich ein für eine internationale Beteiligung an dieser Untersuchungskommission. Sie wird den Verlauf und die Ergebnisse der Untersuchung kritisch verfolgen. Sie behält sich weitere Überlegungen vor, falls die Untersuchung nicht zufriedenstellend ausfällt.

14. Abgeordneter
Herbert Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Denkt die Bundesregierung daran, in den großen Städten Polens und der CSFR deutsche Kulturinstitute entweder selber oder über die politischen Stiftungen einzurichten, um die Basis der deutschen Sprache und Kultur in diesen Staaten, aus der viele Deutsche stammen, zu verbreitern und so die Zusammenarbeit mit diesen Staaten zu verbessern?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 6. Dezember 1991**

Die Bundesrepublik Deutschland hat in Polen und der CSFR bereits in den Städten Warschau, Krakau, Prag und Preßburg Zweigstellen des Goethe-Institutes als deutsche Kulturinstitute errichtet. An die Einrichtung von Kulturinstituten über die politischen Stiftungen ist nicht gedacht.

15. Abgeordneter
Herbert Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung nach den Nachbarschaftsverträgen mit Polen und der CSFR ihrer damit übernommenen erhöhten politischen Verantwortung für die dort lebenden Deutschen, die Bewahrung der deutschen Kultur in den sogenannten Vertreibungsgebieten und für die gewünschte Intensivierung der zwischenmenschlichen Begegnungen nachkommen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 6. Dezember 1991**

In Polen wurde auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler Kohl und dem damaligen Premierminister Mazowiecki vom 14. November 1989 seit 1990 ein umfangreiches Hilfsprogramm der Bundesregierung zugunsten der deutschen Minderheit eingeleitet, das neben der sprachlichen und kulturellen Förderung auch soziale und gemeinschaftsfördernde Maßnahmen umfaßt.

In der CSFR sind seit 1991 ebenfalls verschiedene Projekte zugunsten der deutschen Minderheit angelaufen.

Auf der Grundlage der Nachbarschaftsverträge mit Polen und der CSFR werden die Förderungsprogramme zugunsten der deutschen Minderheiten in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Die Bundesregierung will mit ihren Förderungsmaßnahmen auch die zwischenmenschlichen Begegnungen zwischen den Deutschen und ihren nichtdeutschen Nachbarn fördern, um hiermit zu einem Klima dauerhafter Verständigung zwischen unseren Völkern beizutragen.

Seit 1991 fördert die Bundesregierung im Rahmen von § 96 BVFG auch Maßnahmen zur Erhaltung und Entfaltung deutscher Kultur in den von Deutschen geprägten oder mitgeprägten Kulturlandschaften Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Für 1992 ist ein weiterer Haushaltstitel vorgesehen, der der Erhaltung von Baudenkmälern und der Sicherung von Archiv- und Bibliotheksgut in diesen Regionen dienen soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Jürgen
Augustinowitz
(CDU/CSU) | Über welche Erkenntnisse verfügen die Sicherheitsbehörden bezüglich einer möglichen rechtsradikalen bzw. rechtsextremen Motivation bzw. Anleitung der jüngsten Anschläge gegen Ausländer? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 9. Dezember 1991**

Der Bundesregierung sind für den Zeitraum von Januar 1991 bis November 1991 ca. 300 Brandanschläge, etwa 180 Körperverletzungen und zumindest 2 Tötungsdelikte bekanntgeworden, bei denen Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische bzw. fremdenfeindliche Motivation sprechen. Dabei ist im November im Vergleich zu den Monaten September und Oktober ein deutlicher Rückgang an Straftaten zu registrieren, was auf verstärkte Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und der Justiz, aber auch auf die breite Ablehnung der Taten in der Bevölkerung und bei demokratischen Institutionen zurückzuführen sein dürfte.

Der erhebliche Anstieg der Gewalttaten begann im August und erreichte im Oktober einen Höhepunkt. Auffallend ist der hohe Anteil Jugendlicher an den Gewalttätern. So waren über zwei Drittel der mittlerweile über 500 in Zusammenhang mit rechtsextremistischen bzw. fremdenfeindlichen Aktionen erfaßten Tatbeteiligten nicht älter als 20 Jahre.

In einer Vielzahl von Fällen gingen die Anschläge und Übergriffe von Skinheads aus, deren Aktionen sich als besonders gewalttätig darstellen. Eine zunehmende rechtsextremistische Ausrichtung der Skinheadgruppen ist aber nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden, die dem Phänomen der Skinheads besondere Aufmerksamkeit widmen, zu befürchten. Die Angriffe der Skinheads sind oftmals Ausfluß einer rassistischen bzw. fremdenfeindlichen Motivation. Eine zentrale Steuerung der gewalttätigen Ausschreitungen gegen Ausländer durch Rechtsextremisten ist hingegen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Allerdings lagen bei ca. hundert der namentlich bekannten Tatbeteiligten den Verfassungsschutzbehörden bereits verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse, z. B. über Mitgliedschaften in rechtsextremistischen Organisationen, vor.

17. Abgeordneter
Dirk Hansen
(FDP)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über Finanzierung der Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland durch Gelder von DKP und SED bzw. aus der Deutschen Demokratischen Republik, so wie es Presseberichten (z. B. 27. November 1991 „Rheinische Post“) zu entnehmen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 10. Dezember 1991**

Die „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands“ (SED) hat im Rahmen ihrer „Westarbeit“ jahrzehntelang ihre „Bruderpartei“ DKP und deren Umfeld mit hohen Millionenbeträgen jährlich unterstützt, um die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland kommunistisch zu beeinflussen. Angeleitet von der SED wirkten staatliche und gesellschaftliche Institutionen der Deutschen Demokratischen Republik auf unterschiedlicher Ebene in der gleichen Richtung. Eine besondere Rolle spielte dabei das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) mit seinen „Einflußagenten“ und „aktiven Maßnahmen“ im Bundesgebiet. Wie sehr das DKP-Spektrum – inzwischen eingestanden – finanziell abhängig war, zeigte dessen Niedergang, als diese Geldquelle nach der Wende versiegte. So mußten die Partei, aber auch die von ihr gesteuerten Organisationen, wie z. B. die „Deutsche Friedens-Union“ (DFU) – zentrale Bündnisorganisation der orthodoxen Kommunisten – ihre umfangreichen und effektiv arbeitenden Organisationsapparate überwiegend auflösen; ihre „Kampagnenfähigkeit“ ist damit weitgehend geschwunden.

Über Jahre war der „Friedenskampf“ für die DKP und ihre damaligen Vorfeldorganisationen (z. B. DFU, „Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner“ – DFG-VK –, „Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit“ – KFAZ) ein zentrales Aktionsfeld. Zwar blieb das DKP-Spektrum stets eine Minderheit in der sog. Friedensbewegung, war jedoch in deren Arbeitsgremien übermäßig stark repräsentiert und stellte unentgeltlich Hilfsmittel, Büros und Mitarbeiter bereit. So gab die DFU der „Ostermarschbewegung“ das organisatorische Rückgrat; sie setzte ihren Apparat für viele „Friedensbündnisse“ und spezielle „Friedensinitiativen“ ein (z. B. 1989 für die „Internationale Sport-Friedensstafette Paris-Moskau“).

Die Bundesregierung und das Bundesamt für Verfassungsschutz haben immer wieder, z. B. in den jährlichen Verfassungsschutzberichten oder dem Informationsdienst „Innere Sicherheit“, detailliert über die Einflußnahme von Linksextremisten auf die „Friedensbewegung“ berichtet. So heißt es im Verfassungsschutzbericht 1982, daß die Mobilisierungserfolge der „Friedensbewegung“ ohne das finanzielle und organisatorische Engagement der DKP und ihres Umfeldes nicht annähernd möglich gewesen seien.

18. Abgeordneter **Dirk Hansen** (FDP) In welcher Höhe und in welcher Zeit sind solche Mittel geflossen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 10. Dezember 1991

Die SED finanzierte ihre „Westarbeit“ konspirativ und auf vielfältigen indirekten Wegen. Deshalb ist es nicht möglich, den Betrag der über Jahre in die „Friedensbewegung“ geflossenen Gelder bzw. der zu deren Unterstützung eingesetzten Mittel genau festzustellen. Die Aufwendungen können nur geschätzt werden; sie dürften in den 80er Jahren, insbesondere bei „Höhepunkten“ der Kampagne, jährlich 10 Mio. DM und mehr betragen haben.

Die SED stellte für die DKP und deren Vorfeldorganisationen erhebliche DM-Beträge – d. h. für damalige DDR-Verhältnisse wertvolle Devisen – zur Verfügung, die zuletzt jährlich die 70 Mio.-Grenze weit überstiegen. Die Höhe dieser Geldmittel wurde jährlich in einem „Finanzplan der DKP“ festgeschrieben, der allerdings nur globale Ansätze enthielt. Für 1989 betrug der Gesamtansatz 70,9 Mio. DM, wurde später aber offensichtlich um rund 5 Mio. DM erhöht. Ein parteiinterner Vermerk schlüsselt den Ansatz für 1989 etwas auf:

Danach erhielt die DFU 3,1 Mio. DM.

Die DFG-VK wurde ebenfalls finanziell unterstützt; Zuschüsse an sie fallen im erwähnten Vermerk unter die Position „andere Organisationen und Stiftungen, Einzelpersonen und Honorare“, für die 4,7 Mio. DM aufgeführt sind.

Finanzielle Mittel erhielten auch Verlage, die ihre kommunistische Einbindung zwar verschleierten, aber die DKP und ihre Vorfeldorganisationen unterstützten. So sind 1989 für den inzwischen liquidierten Pahl-Rugenstein-Verlag, der das KFAZ beherbergte, von der SED 5,2 Mio. DM bereitgestellt worden.

Noch im „Finanzplan der DKP“ für 1990, den der SED-Generalsekretär Erich Honecker am 15. Oktober 1989 genehmigte, sind – wie im Jahr zuvor – 4,4 Mio. DM als „Sonderausgaben für die Wahlen, Friedensaktionen“ ausgewiesen.

19. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch entsprechende finanzielle Zuwendungen an das Bundessprachenamt, an sonstige Träger von Sprachausbildung im Bereich der Bundesregierung oder an geeignete Zuwendungsempfänger des Bundes bzw. private Institutionen die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß

Mitarbeiter der Verwaltungen in den fünf neuen Bundesländern Angebote zur Verbesserung ihrer Englisch-Kenntnisse in Anspruch nehmen können?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 10. Dezember 1991**

Nach dem Errichtungserlaß und entsprechender Bestimmung des jeweiligen Bundeshaushaltsgesetzes ist die Sprachausbildung für Angehörige des Bundes und der Länder Aufgabe des Bundessprachenamtes. Das Bundessprachenamt und die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung erfüllen diesen Auftrag durch die Veranstaltung von Intensivlehrgängen sowie durch die Erteilung von dienstbegleitendem Fremdsprachenunterricht am Sitz der Bundesregierung. Diese Fortbildungsmaßnahmen stehen auch den Bediensteten der neuen Bundesländer offen.

Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 1. September 1991 in Naumburg/Saale eine Außenstelle des Bundessprachenamtes errichtet, um damit auch dem verstärkten Bedarf an Sprachausbildung für Angehörige der Verwaltungen der neuen Bundesländer Rechnung zu tragen.

Die genannten Ausbildungskapazitäten des Bundessprachenamtes könnten – auch soweit es ihre eventuelle Ausdehnung auf weitere Standorte in den neuen Bundesländern angeht – erweitert werden, wenn zusätzliche Haushaltsmittel (Planstellen) zur Verfügung gestellt werden.

Die Notwendigkeit, weitere Institutionen aus dem öffentlichen oder privaten Bereich einzuschalten, besteht nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

- | | |
|---|--|
| 20. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Bundesländer haben dem Schengener Abkommen bisher gemäß Artikel 32 GG zugestimmt, und wann wird die Bundesregierung das Ratifizierungsverfahren durch eine Vorlage einleiten? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 9. Dezember 1991**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Frage auf das Übereinkommen vom 19. Juni 1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 bezieht. Die Bundesländer wurden von der Bundesregierung über dieses Übereinkommen frühzeitig und vor der Unterzeichnung des Vertrages unterrichtet. Die Ständige Vertragskommission der Länder ist beteiligt worden und hat zu dem Übereinkommen gegenüber den Ländern eine positive Empfehlung abgegeben. Das Beteiligungsverfahren über die Ständige Vertragskommission der Länder ist noch nicht abgeschlossen.

Das Vertragsgesetzverfahren mit dem Ziel der Ratifizierung ist in Vorbereitung. Nach der in Kürze vorgesehenen Beschlußfassung durch das Bundeskabinett wird ein entsprechender Gesetzentwurf dem Bundesrat zugeleitet werden.

21. Abgeordnete
**Ingrid
Köppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche disziplinaren Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung gegenüber dem Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz zu ergreifen, der persönlich ein angeblich belastendes Amts-Dossier über den designierten brandenburgischen Datenschutzbeauftragten an eine Abgeordnete im Potsdamer Landtag übermittelt hatte, nachdem der Bundesbeauftragte für den Datenschutz darin einen krassen Rechtsverstoß gesehen und eine formelle Beanstandung dieses Vorgangs angekündigt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 9. Dezember 1991**

Die in der Fragestellung aufgegriffenen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Übermittlung offener personenbezogener Daten an die stellvertretende Innenausschuß-Vorsitzende des Brandenburgischen Landtags wurden in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 6. November 1991 abschließend erörtert.

Zu der Frage eventueller disziplinarer oder anderer dienstrechtlicher Konsequenzen kann im übrigen aus Gründen der Fürsorgepflicht gegenüber den betroffenen Beamten grundsätzlich – also auch in den Fällen, in denen entsprechende Maßnahmen nicht veranlaßt sind – keine Stellung genommen werden.

22. Abgeordnete
**Ingrid
Köppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Informationen wird das Bundesamt für Verfassungsschutz aus den erlangten Telefonüberwachungs-Protokollen der Stasi über 5000 Bürger (vgl. Spandauer Volksblatt 11. November 1991) nutzen, und wann ist die Vernichtung dieser Protokolle vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 9. Dezember 1991**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat aus dem Material des MfS, das in dem Artikel „Die Stasi hörte 5000 Westberliner ab“ im SPANDAUER VOLKSBLATT vom 10. November 1991 (nicht 11. November 1991) erwähnt wurde, keine Informationen erlangt.

23. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegenüber polnischen Stellen ergriffen, um auf die Einrichtung eines Grenzüberganges nach Polen auf der südlich von Zittau geplanten Verlängerung der B 178 hinzuwirken, und welche Gründe wurden von polnischer Seite geltend gemacht, daß es bis jetzt noch nicht zur Errichtung eines solchen Überganges gekommen ist, obwohl sich Deutschland und Polen im Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 dazu verpflichtet haben, „alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um den Reise- und Fremdenverkehr zu fördern und zu erleichtern“ (Artikel 19), und obwohl ein Grenzübergang südlich von Zittau zu

einer wesentlichen Verbesserung des Grenzverkehrs im Dreiländereck zwischen Deutschland, Polen und der CSFR führen würde?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 10. Dezember 1991**

Bei Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Öffnung und Erweiterung von Grenzübergängen am 26./27. Februar 1991 wurde gemeinsam ein dringendes Bedürfnis für die Öffnung eines Grenzüberganges Zittau/Hradek festgestellt. Im Hinblick auf die bereits vorhandene Straße von Zittau (D) über polnisches Territorium nach Hradek (CSFR) erschien seinerzeit als günstigste Lösung die Benutzung dieser Straße über das Gebiet der Republik Polen.

Am 4. Juli 1991 kam es in Oybin zu einer ersten trilateralen Gesprächsrunde. Dabei wurde eine dreiseitige Arbeitsgruppe mit dem Ziel einberufen, folgende Möglichkeiten zu prüfen:

1. Zulassung eines Grenzüberganges unmittelbar zwischen der CSFR und Deutschland unter Umgehung des Staatsgebiets der Republik Polen;
2. Benutzung der bereits angesprochenen, ca. 1,4 km langen Straße durch den polnischen Zipfel als kürzeste Verbindung zwischen der CSFR und Deutschland, dabei Errichtung einer Kontrollstelle an der deutsch-polnischen und einer weiteren Kontrollstelle an der tschechoslowakisch-polnischen Grenze;
3. Bildung einer trilateralen Grenzabfertigung auf der 1,4 km langen Transitstraße für die beteiligten drei Zoll- und Grenzpolizeibehörden.

Am 14. November 1991 trat in Hradek/CSFR die trilaterale Arbeitsgruppe erstmals zusammen. Dabei wurde erörtert, daß zwischen der CSFR und der Bundesrepublik Deutschland der Bau einer Schnellstraße Prag — Liberec — Bautzen geplant und bis Liberec bereits fertiggestellt ist. Die Konzeption sieht für die Trassenführung eine Umgehung des polnischen Hoheitsgebietes vor. Als Bauzeit sind ca. 5 Jahre veranschlagt. Im Hinblick auf den Bau dieser Schnellstraße wäre es nicht gerechtfertigt, nunmehr noch ein sehr aufwendiges Bauvorhaben auf der polnischen Transitstrecke in Angriff zu nehmen, für das in wenigen Jahren kein Bedarf mehr bestünde. Deshalb sprach sich die deutsche Seite für einen Übergang unmittelbar zwischen der CSFR und Deutschland aus, der etwa im Bereich des Schnittpunkts der künftigen Schnellstraße liegen soll. Dieser Vorschlag wurde von der CSFR unterstützt. Hierbei soll es sich um ein Provisorium handeln, das nach Fertigstellung der Schnellstraße aufgelassen würde.

Bis zur Fertigstellung des Provisoriums etwa im dritten Quartal 1992 soll der derzeitige Wanderweg Hartau (D) — Hradek (CSFR) als Grenzübergang zur Benutzung für Fußgänger, Radfahrer und Motorradfahrer mit einer Öffnungszeit rund um die Uhr freigegeben werden, damit kurzfristig den gestiegenen Erwartungen der Bevölkerung Rechnung getragen werden kann.

24. Abgeordneter
**Uwe
Lambinus**
(SPD)

Wie viele frühere Mitglieder des Bundestages oder eines Landtages wurden seit 1980 nach ihrem Ausscheiden aus dem Parlament mit Zustimmung des Bundespersonalausschusses in die nächsthöhere Laufbahn wieder übernommen, und bei welchen Bundesbehörden war dies der Fall?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 9. Dezember 1991**

Nach Mitteilung der Geschäftsstelle des Bundespersonalausschusses ist ausweislich der dort vorliegenden Unterlagen seit 1980 lediglich ein früheres Mitglied des Deutschen Bundestages, das bereits vor der Zugehörigkeit zum Parlament Beamter war, nach seinem Ausscheiden mit Zustimmung des Bundespersonalausschusses aus dem Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen worden. Wegen der Vertraulichkeit von Personalvorgängen sehe ich von weiteren Angaben ab.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordneter
Uwe
Lambinus
(SPD) | Welche Voraussetzungen mußten diese Beamten erfüllen (Prüfungen, Lehrgänge usw.)? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 9. Dezember 1991**

Die Befähigung für die höhere Laufbahn ist im Hinblick auf die innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes erworbene Lebens- und Berufserfahrung (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b BBG) durch den Bundespersonalausschuß – wie bei dem übertragenen Amt üblich – nach Aktenlage festgestellt worden (§ 21 Satz 2 BBG).

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordnete
Renate
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) | Welche gesetzgeberischen Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz ziehen, dem zufolge durch den Einsatz in einer gegnerischen Armee im Zweiten Weltkrieg der Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit verwirkt sei, mithin ein „Bekenntnis gegen das deutsche Volkstum“ abgelegt worden sei? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 10. Dezember 1991**

Die erwähnte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Koblenz liegt hier noch nicht vor. Es dürfte sich um ein Urteil vom 8. Oktober 1991 handeln, das ein Verfahren zur Entziehung eines Vertriebenenausweises betraf. Ohne genaue Kenntnis von Tenor und Gründen kann nicht beurteilt werden, ob es sich um eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung oder um eine Einzelfallentscheidung handelt. Für die letztere Annahme könnte sprechen, daß das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil vom 12. Juli 1960 die Auffassung vertreten hat, jedenfalls der in der Gefangenschaft vollzogene Eintritt in die Anders-Armee reiche nicht aus, die durch Sammeleinbürgerung erworbene deutsche Staatsangehörigkeit in Frage zu stellen.

Es ist davon auszugehen, daß gesetzgeberische Schritte durch die Entscheidung nicht veranlaßt sein werden. Vielmehr dürfte es hier nur um mögliche Auswirkungen auf die Auslegung des Tatbestandsmerkmals „deutscher Volkszugehöriger“ in § 1 des 1. Staatsangehörigkeitsregelungsgesetzes – als Grundlage für die Anerkennung der durch Sammeleinbürgerung während des Krieges in Polen erworbenen deutschen Staatsangehörigkeit – sowie in § 6 des Bundesvertriebenengesetzes gehen.

27. Abgeordnete
**Lisa
Seuster
(SPD)**
- Welche Überlegungen gibt es bei der Bundesregierung über ein zukünftiges Gesamtkonzept der Warnämter, und hier speziell für das Warnamt IV in Meinerzhagen, in bezug auf die Aufgaben, die Zuständigkeitsverteilung und die personelle Besetzung?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 9. Dezember 1991**

Nach § 7 des Gesetzes über den Zivilschutz in der Fassung vom 9. August 1976 (BGBl. I S. 2109) hat der Warndienst „die Aufgabe, die Bevölkerung vor den Gefahren zu warnen, die ihr in einem Verteidigungsfall drohen“.

Das vorhandene Warnsystem des Zivilschutzes mit seinen 10 Warnämtern wurde Anfang der 50er Jahre nach den Erkenntnissen im Zweiten Weltkrieg aufgebaut. Es kann heute nicht mehr als gesichert angesehen werden, daß die Bevölkerung vor Angriffshandlungen durch moderne Kampfflugzeuge und Raketen mit dem vorhandenen Warnsystem rechtzeitig und zuverlässig gewarnt werden kann.

Die Bundesregierung ist deshalb mit Nachdruck um einen baldigen Abschluß der konzeptionellen Arbeiten zur Neuorganisation des Warndienstes bemüht. Wie das künftige Warnsystem im einzelnen aussehen wird, läßt sich gegenwärtig jedoch noch nicht übersehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

28. Abgeordneter
**Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)**
- Warum hat die Bundesregierung noch keinen Gesetzentwurf zur Schließung von Lücken im Haftungs- und Entschädigungsrecht des Bundes einschließlich notwendiger Ausgleichsleistungen für Nutzungsbeschränkungen vorgelegt, obwohl sie am 24. Mai 1989 beschlossen hat, alsbald Vorschläge zum Ausgleich vom Summations- und Distanzschäden vorzulegen (Drucksache 11/7104)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 9. Dezember 1991**

Am 1. Januar 1991 ist in der Bundesrepublik Deutschland das Umwelthaftungsgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz, welches ohne Einschränkungen auch in den neuen Bundesländern gilt, hat für die Umweltmedien Boden und Luft eine (verschuldensunabhängige) Gefährdungshaftung eingeführt und damit bestehende Lücken im individuellen Haftungsrecht geschlossen.

Das Gesetz erfaßt allerdings nicht diejenigen Umweltbeeinträchtigungen, die keinem bestimmten Verursacher zugeordnet werden können. Die sog. Summations- und Distanzschäden, die sich etwa in den Wäldern oder an historischen Gebäuden auswirken, lassen sich mit den Mitteln des individuellen Haftungsrechts nicht regeln.

Durch den Beschluß des Bundeskabinetts vom 24. Mai 1989 hat die Bundesregierung erklärt, daß Vorschläge zum Ausgleich von Summations- und Distanzschäden, insbesondere zum Ausgleich der neuartigen Waldschäden, erarbeitet werden sollen. Parallel zu den Beratungen des Umwelthaftungsgesetzes wurden denkbare Ansätze zur Lösung derjenigen Schäden erörtert, die mangels individualisierbarer Verursacher mit den Mitteln des herkömmlichen Haftungsrechts nicht erfaßt werden können. Die Überlegungen zum denkbaren Instrumentarium (Erfassung der Schadensbilder, Ausgleichmodelle unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips) gingen von der Situation in den alten Bundesländern aus.

Nach der Wiedervereinigung stellt sich die Problematik in einer neuen Dimension dar. Die Distanz- und Summationsschäden haben nach dem jetzigen Erkenntnisstand – ohne daß sich die Schadensvolumina gegenwärtig definitiv abschätzen ließen – mit der Wiedervereinigung eine größere Dimension bekommen. Eine etwaige Ausgleichsregelung darf aber die Situation in den neuen Bundesländern nicht ausklammern. Dies ist nicht nur ein Gebot der Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse, sondern ist auch unter Prioritätsgesichtspunkten zwingend, da eine Ausgleichsregelung insbesondere dort wirksam werden muß, wo die Schäden gravierend sind.

Die in der Diskussion teilweise erwogene Fondslösung unter Heranziehung der Verursacher oder bestimmter Verursacherguppen wirft für die neuen Länder zusätzliche Probleme auf, insbesondere wenn die Verursacher nicht mehr existieren oder nicht zahlen können. Im Hinblick auf die besonderen Probleme bei Beschreibung, Nachweis, Abgrenzung und Bewertung der in Betracht kommenden Schadenstatbestände und unter Berücksichtigung der mit der Wiedervereinigung verbundenen zusätzlichen Probleme kann kurzfristig eine Regelung der Problematik nicht in Aussicht gestellt werden.

- | | |
|---|--|
| 29. Abgeordneter
Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen sind von der deutschen Justiz oder anderen Stellen eingeleitet worden, um den in einer ARD-Fernsehsendung behaupteten Fall erheblicher finanzieller Transaktionen mit Geldern des ehemaligen MfS der DDR aufzuklären? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 9. Dezember 1991**

Die Aufklärung der von Ihnen angesprochenen Vorgänge unterfällt dem Zuständigkeitsbereich der Strafverfolgungsbehörden der Länder. Eine unmittelbare oder mittelbare Verantwortlichkeit der Bundesregierung für die eingeleiteten Maßnahmen besteht nicht.

- | | |
|--|---|
| 30. Abgeordnete
Edelgard
Bulmahn
(SPD) | Wie hoch war die Zahl der industriellen Patentanmeldungen 1990 gegliedert nach Bundesländern? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 11. Dezember 1991**

Von den beim Deutschen Patentamt im Jahre 1990 eingereichten 40 451 Patentanmeldungen stammen 31 307 von Anmeldern mit Sitz oder Wohnsitz in Deutschland. Diese verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer:

Baden-Württemberg	7048
Bayern	5945
Berlin	707
Bremen	127
Hamburg	798
Hessen	3677
Niedersachsen	2039
Nordrhein-Westfalen	7650
Rheinland-Pfalz	1382
Saarland	172
Schleswig-Holstein	611
Neue Bundesländer	
(Anmeldungen ab dem 3. Oktober 1990)	603
	<u>30749</u>

Hinzu kommen 558 Anmeldungen beim Deutschen Patentamt von Anmeldern aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik bis zum 2. Oktober 1990.

Eine Aufschlüsselung der Angaben für die neuen Bundesländer unterschieden nach Bundesland wird erst ab 1991 möglich sein.

Das Jahr 1990 stellt wegen der Auswirkungen der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschland eine Sondersituation dar: Nur die ab dem 3. Oktober 1990 beim Deutschen Patentamt eingereichten Patentanmeldungen haben Wirkung für das Gesamtgebiet Deutschlands; bis zum 2. Oktober 1990 mußte Patentschutz jeweils gesondert beim Deutschen Patentamt und beim Patentamt der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik beantragt werden. Insgesamt sind im Jahre 1990 bis zum 2. Oktober beim Patentamt der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik 7 525 Anmeldungen eingereicht worden, in der Mehrzahl von Anmeldern mit Sitz oder Wohnsitz in der DDR. Auch diese Anmeldungen sollen nach dem Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes über die Erstreckung der gewerblichen Schutzrechte (Drucksache 12/1399) demnächst Geltung für das Gesamtgebiet der Bundesrepublik Deutschland erhalten.

Patentschutz mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland kann auch über eine Anmeldung beim Europäischen Patentamt erlangt werden; dort sind 1990 12 605 Patentanmeldungen von deutschen Anmeldern eingereicht worden. Eine Aufschlüsselung dieser Zahl nach Bundesländern ist nicht möglich; signifikante Unterschiede zum Anmeldeweg über das Deutsche Patentamt dürften aber nicht bestehen.

Die beim Deutschen Patentamt geführten Statistiken erlauben keine Aufschlüsselung danach, ob es sich bei dem Anmelder um einen Industriebetrieb handelt. Die Statistik weist aber aus, daß bei 14 % aller Patentanmeldungen der Anmelder mit dem Erfinder identisch war. Dabei wird es sich vor allem um Einzelerfinder, Selbständige und Hochschullehrer handeln. Die übrigen 86 % der Anmeldungen stammen von Betrieben, die nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen anmeldeberechtigt waren.

31. Abgeordneter
Dr. Rudolf
Schöfberger
(SPD)

Aus welchen genauen Gründen (mangelnder Tatverdacht, Geringfügigkeit, Arbeitsüberlastung etc.) hat die Bundesanwaltschaft im Gegensatz zu ihrem seit Jahrzehnten bekannten Ermittlungseifer in Sachen § 99 StGB gegen Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel und den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Max Streibl noch immer kein Ermittlungsverfahren wegen des

dringenden Verdachts eines besonders schweren Falls der geheimdienstlichen Agententätigkeit (§ 99 StGB) eingeleitet, obwohl einer der Tatverdächtigen längst freimütig und öffentlich (vgl. SZ vom 13. September 1991 S. 2) zugibt, sich zusammen am 15. Februar 1989 mit dem STASI-Oberst Alexander Schalck-Golodkowski, dessen geheimdienstliche Funktion er genau kannte, zu einem eineinhalbstündigen vertraulichen Dreiergespräch in einer Münchner Gaststätte und auch zu anderen Zweiergesprächen getroffen zu haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 9. Dezember 1991**

Die Bundesregierung vermag die in der Frage zum Ausdruck kommende Auffassung, allein das Führen allgemein-politischer Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski begründe bereits den Verdacht einer strafbaren Handlung, nicht nachzuvollziehen. Würde man derartige Maßstäbe anlegen, wären politische Gespräche in weiten Bereichen nicht mehr möglich. Im übrigen möchte ich Sie auf die Antwort von Bundesminister Dr. Klaus Kinkel vom 5. März 1991 auf Ihre schriftlichen Fragen vom 21. Februar 1991 verweisen.

Die Antwort gilt auch weiterhin. Dem Generalbundesanwalt liegen darüber hinaus keine Anhaltspunkte dafür vor, daß den angesprochenen Gesprächspartnern von Dr. Schalck-Golodkowski bei den Treffen dessen Funktion als Offizier im besonderen Einsatz des ehemaligen MfS im Rang eines Oberst bekannt war. Die Funktion ist im übrigen im Hinblick auf § 99 StGB für sich allein ohne Bedeutung.

32. Abgeordneter
**Dr. Rudolf
Schöfberger**
(SPD)

Ist die Bundesanwaltschaft, nachdem in früheren Fällen schon die Mitteilungen von Kartoffelpreisen, von Kirchenöffnungszeiten oder von Fahrplänen für eine Verurteilung nach § 99 StGB ausreichten, möglicherweise jetzt der Auffassung, daß sich die Tatverdächtigen mit dem Geheimdienstoffizier, der dann auch prompt und protokollmäßig über den Verlauf und den Inhalt des Gesprächs an seine Obrigkeit berichtete, zum Zwecke eines rein privaten Gesprächs getroffen haben oder müßte sie nicht anhand der vorliegenden Gesprächsprotokolle des STASI-Oberst davon ausgehen, daß die beiden Tatverdächtigen wichtige politische Tatsachen und Erkenntnisse, z. B. die Verflechtung politischer und ökonomischer Interessen innerhalb und mit der CSU, mitgeteilt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 9. Dezember 1991**

Aus meiner Antwort zu Frage 31 ist ersichtlich, von welchen tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen der Generalbundesanwalt im Hinblick auf die angesprochenen Gespräche ausgeht.

33. Abgeordneter
**Dr. Rudolf
Schöfberger**
(SPD)
- Wird der Generalbundesanwalt in dieser Angelegenheit, wenn auch spät, noch ein Vorermittlungsverfahren einleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 9. Dezember 1991**

Aus meiner Antwort zu Frage 31 ist auch ersichtlich, daß die angesprochenen Treffen im Hinblick auf § 99 StGB irrelevant sind, so daß es weiterer Prüfungen des Generalbundesanwalts nicht bedarf.

34. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Ullmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der polizeilichen Praxis sowie mit Zustimmung aus der Literatur zunehmend auch Minderjährige, die keiner Straftat verdächtigt werden, aufgrund des § 81 b StPO entgegen dem Wortlaut dieser Vorschrift erkennungsdienstlich behandelt werden, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf zur Novellierung dieser systematisch ohnehin mißglückten Vorschrift, etwa im Rahmen des seitens des Bundesministeriums der Justiz bereits seit einigen Jahren mit Referentenentwürfen verfolgten Strafverfahrensänderungsgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 10. Dezember 1991**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß in der polizeilichen Praxis auch Minderjährige, die keiner Straftat verdächtigt werden, aufgrund des § 81 b der Strafprozeßordnung erkennungsdienstlich behandelt werden. Dies gilt namentlich für strafunmündige Kinder unter 14 Jahren. Erkennungsdienstliche Behandlungen außerhalb eines anhängigen Ermittlungsverfahrens oder gegen Personen, die von vornherein als Beschuldigte nicht in Betracht kommen, sind ggf. nur aufgrund anderer Rechtsvorschriften zulässig.

§ 81 b der Strafprozeßordnung gestattet eine erkennungsdienstliche Behandlung – soweit notwendig – für Zwecke der Strafverfolgung (repressiver Zweck) wie auch für Zwecke der Gefahrenabwehr (präventiver Zweck). Maßnahmen nach § 81 b der Strafprozeßordnung sind nur im Rahmen eines anhängigen Strafverfahrens gegen den Beschuldigten (also die Person, gegen die zumindest der Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung vorliegt) zulässig. Da Kinder als Beschuldigte nicht in Betracht kommen, scheiden sie für eine erkennungsdienstliche Behandlung nach § 81 b der Strafprozeßordnung aus. Dies gilt auch für auf der Grundlage dieser Vorschrift durchgeführte erkennungsdienstliche Behandlungen aus präventiv-polizeilichen Gründen. Maßnahmen nach § 81 b der Strafprozeßordnung aus präventiv-polizeilichen Gründen gegen Minderjährige, die keiner Straftat verdächtig sind, sind mit dem Gesetzeswortlaut dieser Vorschrift unvereinbar. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

35. Abgeordneter
Dr. Walter Franz Altherr
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts der Entlassungen deutscher Arbeitnehmer bei den alliierten Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland, dem § 3 Nr. 3 Satz 2 des Tarifvertrags zur sozialen Sicherung von Arbeitnehmern bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gerecht zu werden, in dem es heißt, die Bundesregierung werde bemüht sein, für die bevorzugte Einstellung entlassener deutscher Arbeitnehmer in den Bundesdienst Sorge zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Dezember 1991**

In Erfüllung der von Ihnen erwähnten tarifvertraglichen Verpflichtung hat der Bundesminister des Innern bereits mit Schreiben vom 10. April 1972 an die Bundesminister sowie an die Innenminister (-senatoren) der Länder an die entsprechenden Beschlüsse, die vom Bundeskabinett und von der Konferenz der Innenminister der Länder hierzu gefaßt worden sind, erinnert und um bevorzugte Berücksichtigung entlassener deutscher Arbeitnehmer bei der Einstellung in den Bundes-, Landes- und Kommunaldienst gebeten. Mit Schreiben vom 4. Januar 1991 hat der Bundesminister des Innern die genannten Beschlüsse und Schreiben in Erinnerung gebracht.

Daneben hat der Bundesminister der Finanzen auf Arbeitsebene die Verteidigungslastenverwaltung der Länder gebeten, ihre Möglichkeiten zu nutzen, damit in den Ländern bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst die von den Stationierungsstreitkräften entlassenen Arbeitnehmer bevorzugt berücksichtigt werden.

Sobald Entlassungsmaßnahmen bekanntwerden, wird die Arbeitsverwaltung vom Bundesminister der Finanzen über bevorstehende Entlassungen unterrichtet. Die Arbeitsämter sind gehalten, an die Personalbedarfsträger der öffentlichen Hände heranzutreten, damit die entlassenen Arbeitnehmer bevorzugt berücksichtigt werden können.

36. Abgeordneter
Dr. Walter Franz Altherr
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die deutschen Zivilbeschäftigten, die bei den französischen Streitkräften im Rahmen der Aufgabe der Holtzendorff-Kaserne in Kaiserslautern entlassen werden, gemäß § 3 Nr. 3 Satz 2 des Tarifvertrages zur sozialen Sicherung von Arbeitnehmern bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, eventuell bevorzugt in den Bundesdienst einzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Dezember 1991**

In Ergänzung der von der Bundesregierung in der vorhergehenden Antwort dargestellten Maßnahmen sind auch von der Landesregierung Rheinland-Pfalz alle geeigneten Schritte unternommen worden. Ob eine

Einstellung entlassener Arbeitnehmer in den Bundesdienst im Einzelfall möglich ist, muß von den in Betracht kommenden Bundesdienststellen geprüft werden.

Ich habe Ihre Frage zum Anlaß genommen, um die Arbeitsverwaltung in Rheinland-Pfalz nochmals auf die Problematik hinzuweisen.

37. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**

Hält es die Bundesregierung mit ihren eigenen umweltpolitischen Vorstellungen für vereinbar, daß die mehrheitlich im Bundesbesitz befindliche Industrie-Verwertungs-Gesellschaft (IVG) Industrie- und Gewerbegelände des in ihrem Besitz befindlichen Gebietes Ebenhausen-Werk (ehemalige Munitionsfabrik) an umweltbelastende Industrie- und Gewerbebetriebe verkauft, ohne daß die zuständige Gemeinde Baar-Ebenhausen Einfluß auf die Struktur der in ihrem Gemeindegebiet liegenden Industrie- und Gewerbeansiedlungen nehmen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. Dezember 1991

Der Bund als Hauptaktionär der IVG darf schon aus aktienrechtlichen Gründen nicht in die Geschäfte des Vorstandes eingreifen, die dieser in eigener Verantwortung zu führen hat. Der Vorstand hat mir in diesem konkreten Fall mitgeteilt, er lege großen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Baar-Ebenhausen. Er hält es für selbstverständlich, sich mit ihr beim Verkauf von Grundstücken insbesondere dann abzustimmen, wenn es um die Umsiedlung umweltbelastender Betriebe durch den Verkauf von Grundstücken geht. Die IVG hat deshalb derartige in letzter Zeit aufgetretenen Kaufwünsche abschlägig beschieden.

38. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**

Ist die Bundesregierung bereit, für die Altlastensanierung auf dem Gebiet Ebenhausen-Werk finanziell aufzukommen, um so der Gemeinde Baar-Ebenhausen die Möglichkeit zu geben, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet, Einfluß darauf nehmen zu können, welche Industrie und Gewerbegebiete sich in ihrem Gemeindebereich ansiedeln können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. Dezember 1991

Nach der Aufgabenteilung des Grundgesetzes ist die Altlastensanierung im Verhältnis zwischen Bund und Ländern Sache der Länder.

39. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**

Hält es die Bundesregierung mit ihren eigenen umweltpolitischen Vorstellungen für vertretbar, daß die auf dem Gebiet Ebenhausen-Werk tätige Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll (GSB) in gemeinnütziger Form geführt wird und somit die dadurch besonders belastete Gemeinde

Baar-Ebenhausen nicht einmal in den Genuß von Gewerbesteuerzahlungen als Ausgleich für die zusätzliche Belastung der Gemeinde kommt, obwohl sie selbst keinen Einfluß auf die Errichtung dieser Anlage hatte, da sich diese auf dem im IVG-Besitz befindlichen Gebiet Ebenhausen-Werk befindet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. Dezember 1991

Zwischen der Rechtsform, in der eine private Gesellschaft geführt wird, und den umweltpolitischen Vorstellungen der Bundesregierung besteht kein Zusammenhang.

40. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD) Wie hoch waren die Ausgaben des Bundes nach dem Strukturhilfegesetz im Bereich von Investitionsmaßnahmen im Hochschulbereich und zur Förderung von Forschung und Technologie 1990 gegliedert nach Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. Dezember 1991

Inwieweit die den Ländern 1990 im Rahmen der Strukturhilfeförderung zur Verfügung gestellten Bundesmittel beansprucht worden sind, teilen die Länder dem Bund in einem festgelegten Berichtsverfahren mit. Da das Berichtsverfahren 1990 noch nicht abgeschlossen ist, können Angaben über das Jahres-Ist nur für bestimmte Länder gemacht werden.

Die Höhe der von den Ländern gemäß der Förderlisten 1990 (Soll-Ansätze) vorgesehenen Finanzhilfen des Bundes nach dem Strukturhilfegesetz für den Hochschulbereich und den Bereich Forschung und Technologie – ergänzt um die derzeit vorliegenden Ist-Ergebnisse – sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Finanzhilfen des Bundes nach dem StrHG im Hochschulbereich und im Bereich Forschung und Technologie im Jahr 1990
– in TDM –

	Hochschulen ¹⁾		Forschung/ Technologie ²⁾	
	Soll	Ist	Soll	Ist
Schleswig-Holstein	2372	.	6724	.
Hamburg	0	0	0	0
Niedersachsen	7470	.	132061	.
Bremen	2700	5428	0	0
Nordrhein-Westfalen	79472	.	104827	.
Rheinland-Pfalz	21037	.	33812	.
Bayern	5287	.	1138	.
Saarland	3150	.	6970	.
Berlin	0	0	0	0

1) Investitionsmaßnahmen, die nicht nach dem Hochschulbauförderungsgesetz gefördert werden, für Einrichtungen im Hochschulbereich oder im Zusammenhang mit Hochschulen

2) Investitionsmaßnahmen zur Förderung von Forschung und Technologie

41. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollpflichten seitens des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen (BAK) und des Bundesverbandes deutscher Banken gegenüber der deutschen Niederlassung der Bank of Credit and Commerce (BCCI) und deren höchst fragwürdigem Geschäftsgebaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. Dezember 1991

Das fragwürdige Geschäftsgebaren der BCCI-Gruppe, das zu ihrem Zusammenbruch geführt hat, hat sich nicht bei den deutschen Niederlassungen der weltweit operierenden Gruppe abgespielt. Die Geschäftstätigkeit der Zweigstellen der BCCI in Deutschland gab keinen Anlaß zu nennenswerten bankaufsichtlichen Beanstandungen. Der Erlaß eines Moratoriums nach § 46 a Gesetz über das Kreditwesen (KWG) vom 7. Juli 1991 war mehr eine Folge der von sechs Aufsichtsbehörden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland angeordneten Schließungen von dortigen BCCI-Banken.

42. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen mit dem Konkurs der BCCI und den dabei zutage tretenden Mängeln einer funktionierenden Bankenaufsicht und -kontrolle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. Dezember 1991

Durch die mit der Vierten Novelle zum KWG geplanten Umsetzung der Zweiten Bankaufsichtlichen Harmonisierungs-Richtlinie wird EG-weit mit der Einführung der Heimatlandkontrolle die internationale Bankenaufsicht wesentlich verbessert. Dies gilt insbesondere, wenn die konsolidierte Aufsicht über Bankkonzerne konsequent angewandt wird. Allerdings ist dazu ein Aufbau der Kreditinstitutskonzerne erforderlich, der eine wirksame Aufsicht ermöglicht. Auch dafür soll durch die Vierte KWG-Novelle Vorsorge getroffen werden.

43. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Wie ist der Stand der Rückübertragung kommunalen Vermögens durch die Treuhandanstalt und die Oberfinanzdirektionen, aufgeteilt nach Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Dezember 1991**

Rückübertragung durch die Treuhandanstalt

	eingegangene- Anträge	Weiterleitung an OFD	bearbeitete Anträge
Berlin	1478	898	*) *) wer- den zu- sammen gefaßt
Brandenburg	25 497	13 007	458
Mecklenburg- Vorpommern	20 969	8 872	526
Sachsen	38 743	15 702	495
Sachsen-Anhalt	19 273	15 534	532
Thüringen	19 708	12 375	388

Rückübertragung durch die Oberfinanzdirektionen

	eingegangene Anträge	bearbeitete Anträge
Berlin	940	517
Brandenburg	14 354	2 455
Mecklenburg- Vorpommern	12 653	786
Sachsen	20 318	2 222
Sachsen-Anhalt	20 857	3 266
Thüringen	17 177	2 683

Die Zahlen beinhalten alle bei den Oberfinanzdirektionen eingegangenen Anträge; eine Auflistung nach den unterschiedlichen Antragstellern erfolgt derzeit nicht. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß etwa 90 % der Anträge von Kommunen gestellt wurden.

Die Anträge betreffen regelmäßig mehrere Grundstücke; die Antragsberechtigung ist für jedes einzelne Grundstück zu prüfen.

44. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)

In wie vielen Fällen haben die Kommunen Anträge auf investive Zuweisung im Sinne des Vermögenszuordnungsgesetzes gestellt, und in wie vielen Fällen ist hier entschieden worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Manfred Carstens
vom 9. Dezember 1991**

	eingegangene Anträge	bearbeitete Anträge
Berlin	0	0
Brandenburg	12	0
Mecklenburg- Vorpommern	63	0 (60 wieder zurück- genommen)
Sachsen	18	0
Sachsen-Anhalt	7	0
Thüringen	26	0

Gründe, daß noch keine Verfahren nach § 7 VZOG abgeschlossen wurden, sind insbesondere

- Fehlen eines besonderen investiven Zwecks i. S. von § 1 Abs. 2 Investitionsgesetz,
- schnellere Bereitstellung des Grundstücks für investive Maßnahmen durch Zuordnung an den Berechtigten, der das Objekt an den Investor verkauft.

45. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Wie ist der Stand der Übertragung der Liegenschaften des MfS/AfNS und des Feriendienstes des FDGB?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 9. Dezember 1991

Aus dem Bestand der Liegenschaften des ehemaligen MfS/AfNS sind 1990 ca. 5 500 Wohnungen an die Kommunen bzw. kommunalen Wohnbaugesellschaften übertragen worden.

Von den der Treuhandanstalt bekannten rd. 700 Anträgen auf Übertragung in Kommunalvermögen ist in 415 Fällen zugunsten der Kommunen entschieden worden oder eine positive Entscheidung steht unmittelbar bevor. Darunter befinden sich mehrere Wohnobjekte mit ca. 8 200 Wohneinheiten, die bereits im Besitz der Kommunen sind.

In 25 Fällen wurden den Kommunen nach dem Aktionsprogramm „Aufschwung Ost“ die zeitlich befristete und unentgeltliche Nutzung für Verwaltungszwecke eingeräumt.

Rund 2 000 Objekte sind noch auf ihre Zuordnung zu prüfen.

Von insgesamt 900 Ferienobjekten des FDGB sind schätzungsweise 700 bis 800 tourismusfähig. Die Kommunen haben bereits 600 Objekte zur Verwaltung und Verwertung übernommen. Zur Zeit wird für ca. 50 Objekte die Privatisierung betrieben.

46. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschwerden vieler Bürgerinnen und Bürger, die neuen 10 DM- und 100 DM-Scheine führten wegen der farblichen Übereinstimmung zu Verwechslungen, und welche Möglichkeiten sieht sie, dies in Zukunft zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. Dezember 1991

Die Deutsche Bundesbank hat nach dem Bundesbankgesetz das ausschließliche Recht, Banknoten auszugeben. Sie entscheidet auch allein über die Stückelung und die Unterscheidungsmerkmale.

Bei der Farbgebung der neuen 10 DM- und 100 DM-Scheine hat die Deutsche Bundesbank an den der Bevölkerung von der bisherigen Serie vertrauten Grundfarben festgehalten. In der Farbnuancierung weisen beide Stückelungen aber deutlich erkennbare Unterschiede auf. So ist das Portrait der 10 DM-Vorderseite in einem kräftigen violetten Farbton gehalten, der sich klar von dem Blau des 100 DM-Portraits abhebt.

Darüber hinaus unterscheiden sich die neuen Banknoten auch deutlich hinsichtlich Format und Bildmotiv.

47. Abgeordnete
**Dr. Edith
Niehuis**
(SPD)

Was ist die verfassungsrechtliche Grundlage dafür, daß die Kirchensteuer entgegen Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 6 der Weimarer Verfassung nicht von den Religionsgemeinschaften selbst, sondern von der Finanzverwaltung erhoben wird, und wie hoch waren 1990 die Kirchensteuereinnahmen der einzelnen Religionsgesellschaften und die jeweiligen Verwaltungskostenerstattungen an die Finanzverwaltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. Dezember 1991

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gehört die Kirchensteuernerhebung zu den gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Kirche (BVerfGE 73, 388 [399]; 19, 206 [217]). Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu ausgeführt: „Die Kirchensteuerverwaltung durch staatliche Finanzämter steht in Einklang mit der nach Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 6 WRV zulässigen Abhängigkeit der Kirchensteuer von der staatlichen Einkommensteuer; an der damit verbundenen Förderung öffentlich-rechtlicher, gesellschaftlich relevanter Körperschaften, die keine Identifikation mit einer bestimmten Kirche oder Religionsgemeinschaft bedeutet, ist auch der weltanschaulich neutrale Kultur- und Sozialstaat verfassungsrechtlich nicht gehindert“ (BVerfGE 44, 103 [103f.]).

Die Höhe der Kirchensteuereinnahmen und der jeweiligen Kostenerstattungen an die Finanzverwaltungen der Länder werden der Bundesregierung nicht mitgeteilt. Diese Angaben sind zum Teil in den Statistischen Jahrbüchern veröffentlicht. Danach haben für das Jahr 1990 betragen:

	Kirchensteuern Mio. DM	Verwaltungskosten Mio. DM
Katholische Kirche	6 790,7	217,8
Evangelische Kirche	6 508,5	nicht bekannt, da bei den Ein- nahmen bereits abgezogen

48. Abgeordnete
**Dr. Edith
Niehuis**
(SPD)

Hält die Bundesregierung es für verfassungsgemäß, daß die Finanzbehörden Beitreibungs-, Vollstreckungs- und andere Zwangsmaßnahmen im Sinne der Abgabenordnung bei der Erhebung der Kirchensteuer auch für solche Religionsgemeinschaften anwenden, die nicht dem Artikel 3 Abs. 2 und 3 GG entsprechen, weil sie z. B. Frauen nicht zum Priesteramt zulassen, und die dem Artikel 6 Abs. 1 GG zuwiderhandeln, indem sie Priester, die die Ehe eingehen, in der Weise diskriminieren, daß sie aus dem Priesteramt und damit aus ihrem Beruf entfernt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. Dezember 1991**

Die Kirchen sind, selbst wenn sie als öffentlich-rechtliche Körperschaften organisiert sind, selber Träger von Grundrechten. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist dem Eigenverständnis der Kirchen, soweit es in dem Bereich der durch Artikel 4 Abs. 1 GG als unverletzlich gewährleisteten Glaubens- und Bekenntnisfreiheit wurzelt und sich in der durch Artikel 4 Abs. 2 GG geschützten Religionsausübung verwirklicht, ein besonderes Gewicht zuzumessen (BVerfGE 53, 366 [401] mit weiteren Rechtsprechungsnachweisen). Es prägt das den Kirchen durch Artikel 137 Abs. 3 WRV garantierte Selbstbestimmungsrecht. Die staatliche Steuerverwaltung hat hiernach von Verfassungen wegen die Regelungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften über die in der Frage angesprochene Organisation und Normsetzung zu respektieren.

- | | |
|--|--|
| 49. Abgeordnete
Dr. Edith Niehuis
(SPD) | Hält die Bundesregierung es für verfassungsgemäß, daß die Finanzverwaltung über das Kirchensteuerinkasso in den vorgenannten Fällen grundgesetzwidriges Handeln fördert? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. Dezember 1991**

Die Finanzverwaltung fördert durch die staatliche Kirchensteuererhebung kein grundgesetzwidriges Handeln.

- | | |
|---|---|
| 50. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD) | Welche allgemeinen steuerlichen Vorteile können die Eltern behinderter Kinder geltend machen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. Dezember 1991**

Bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens können Eltern behinderter Kinder neben dem Kinderfreibetrag die infolge der Behinderung des Kindes erwachsenen Aufwendungen – lediglich gekürzt um eine nach Einkommen und Familienstand gestaffelte zumutbare Belastung – als außergewöhnliche Belastung nach § 33 des Einkommensteuergesetzes abziehen. Anstelle der tatsächlichen Aufwendungen können sie auch den Behinderten-Pauschbetrag des Kindes – sofern es ihn nicht selbst in Anspruch nimmt – auf sich übertragen (§ 33 b Abs. 5 EStG). Ist das Kind hilflos im Sinne des § 33 b Abs. 3 Satz 3 EStG, können die Eltern zusätzlich einen Pflege-Pauschbetrag in Höhe von 1800 DM (§ 33 b Abs. 6 EStG) geltend machen und eventuelle Aufwendungen für eine Hilfe im Haushalt bis zu 1800 DM im Jahr (§ 33 a Abs. 3 EStG) abziehen. Wird die Hilfe im Haushalt im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses beschäftigt, können die Aufwendungen als Sonderausgaben bis zu 12 000 DM berücksichtigt werden (§ 10 Abs. 1 Nr. 8 EStG). Als außergewöhnliche Belastung können außerdem Kraftfahrzeugkosten für behinderungsbedingte Fahrten steuerlich abgesetzt werden; entweder in tatsächlicher Höhe oder mit einem Kilometersatz von 0,52 DM.

51. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Eltern behinderter Kinder ein Fahrzeug nur dann in steuerlich privilegierter Form nutzen dürfen, wenn dieses Fahrzeug ausschließlich für den Transport des Kindes genutzt wird?
52. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es letztendlich zu einer ungerechtfertigten Benachteiligung der Eltern von behinderten Kindern führt, wenn diese ein wegen der Behinderung des Kindes steuervergünstigtes Fahrzeug nicht für eigene Zwecke nutzen dürfen und deswegen für ihre eigene Nutzung ggf. ein zweites Fahrzeug unterhalten müßten, was eine steuerrechtliche und versicherungsrechtliche Doppelbelastung mit sich bringen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. Dezember 1991

Die Kraftfahrzeugsteuer als Verkehrsteuer knüpft an das verkehrsrechtliche „Halten“ eines Kraftfahrzeuges an. Bei der Besteuerung wird grundsätzlich die persönliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt. Lediglich Schwerbehinderte erhalten aus persönlichen Gründen auf Antrag Vergünstigungen.

Das Kraftfahrzeugsteuergesetz sieht für bestimmte schwerbehinderte Fahrzeughalter Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nur vor, wenn der Personenkraftwagen auf den Namen des Behinderten zugelassen wird. Mit der Gewährung der persönlichen Steuervergünstigungen sind bestimmte Nutzungsbeschränkungen verbunden. Auch Dritte (z. B. die Angehörigen des Behinderten) können das für den begünstigten Fahrzeughalter zugelassene Fahrzeug im Rahmen der Haushaltsführung (z. B. Fahrten zum Arzt, zur Apotheke, zur Krankengymnastik, Einkauf des täglichen Bedarfs) benutzen. Es trifft also nicht zu, daß die Eltern behinderter Kinder ein Fahrzeug nur dann steuerunschädlich benutzen können, wenn ein Fahrzeug ausschließlich für den Transport des Kindes benutzt wird.

Die Steuervergünstigung entfällt, wenn das steuerbegünstigte Fahrzeug zu eigenwirtschaftlichen Zwecken nichtbehinderter Dritter genutzt wird (z. B. wenn Eltern oder andere Familienangehörige mit dem Fahrzeug zu ihrer Arbeitsstätte fahren). Auf Antrag kann jedoch vorübergehend, z. B. für Urlaubsfahrten, auf die Nutzungsbeschränkung und damit auch auf die Steuervergünstigung verzichtet werden.

Die Bundesregierung ist – übereinstimmend mit den Ländern – nicht der Auffassung, daß die jetzigen kraftfahrzeugsteuerlichen Vergünstigungen letztendlich zu einer ungerechtfertigten Benachteiligung der Eltern von behinderten Kindern führen, da alle Fahrten, die im Zusammenhang mit der Fortbewegung oder der Haushaltsführung des behinderten Kindes stehen, steuerunschädlich zulässig sind. Vielmehr entspricht es dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, wenn das Halten bzw. das Benutzen eines Fahrzeugs außerhalb der Interessen des Behinderten der gleichen Belastung wie in anderen Fällen auch unterworfen wird.

53. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD) Birgt nicht diese Benachteiligung – auch aus der Sicht der Bundesregierung – letztendlich eine Diskriminierung behinderter Kinder in sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. Dezember 1991

Die Steuervorteile sollen nur schwerbehinderten Fahrzeughaltern zugute kommen. Eine Benachteiligung oder Diskriminierung entsteht hierdurch nicht.

In diesem Zusammenhang hat der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 29. September 1982 (Bundessteuerblatt 1983 Teil II S. 245) entschieden, daß es nicht rechtswidrig ist, wenn die Finanzverwaltungsbehörden es ablehnen, die Kraftfahrzeugsteuer für einen Personenkraftwagen zu erlassen, der für ein bewegungsunfähiges Kind zugelassen worden ist, von dessen Vater aber arbeitstäglich zu Alleinfahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte benutzt wird. Nach Auffassung des Gerichts ergibt sich auch unter Berücksichtigung des Sozialstaatsprinzips (Artikel 20 Abs. 1 und Artikel 28 Abs. 1 GG) und des Gebotes, Ehe und Familie zu schützen, kein Zwang zu weitergehenden Vergünstigungen aus Billigkeitsgründen.

54. Abgeordneter **Norbert Otto** (Erfurt) (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Wohnbezirksausschüsse, die unter der Leitung der Nationalen Front in den Städten und Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik arbeiteten, über finanzielle Mittel verfügten, die sie u. a. aus Altstoffsammlungen, Schrottsammlungen, Arbeitseinsätzen der Bürger und sonstigen Zuführungen erhielten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Dezember 1991

Nach Kenntnis der Bundesregierung finanzierten sich die örtlichen Ausschüsse der Nationalen Front aus folgenden Einnahmen:

- Altstoffsammlungen, Erfassung von Futtermitteln,
- Eigenleistungen aus Wohnungsverwaltung, Reparaturen in Wohnungen, Pflege von Grünanlagen,
- Zuschüssen von Betrieben,
- Eintrittsgeldern, Verkauf von Getränken, Nahrungsmitteln und Volksfestartikeln bei Veranstaltungen,
- Zahlungen des Staates (Prämien für besondere Leistungen).

55. Abgeordneter **Norbert Otto** (Erfurt) (CDU/CSU) Kennt die Bundesregierung die Höhe sowie den Verbleib dieser Mittel, die sich in den Kassen der Ausschüsse der Nationalen Front auf Stadt-, Kreis- bzw. Wohnbezirksebene befanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 10. Dezember 1991**

Die konkrete Höhe der Mittel der Wohnbezirksausschüsse ist nicht mehr feststellbar.

Die örtlichen Ausschüsse, die Kreis- und die Bezirksausschüsse wurden bis Ende August 1990 abgewickelt. Die Unabhängige Kommission beauftragte Mitte des Jahres 1991 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Vermögens der Nationalen Front. Es betrug zum 30. Juni 1991 1 357 077,61 DM.

In dieser Summe sind auch Mittel der örtlichen Wohnbezirksausschüsse enthalten, die nach deren Abwicklung über die Kreisausschüsse und Bezirksausschüsse der Abwicklungsstelle des Nationalrates der Nationalen Front überwiesen worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

- | | |
|--|--|
| 56. Abgeordneter
Christian
Müller
(Zittau)
(SPD) | Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem freien Sachverständigenwesen für die Entwicklung des Rechts- und Wirtschaftslebens in den neuen Bundesländern bei? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 10. Dezember 1991**

Die Bundesregierung mißt dem Aufbau eines funktionsfähigen Sachverständigenwesens für die Entwicklung des Rechts- und Wirtschaftslebens in den neuen Bundesländern große Bedeutung bei.

Das gilt insbesondere für die Bereiche des Bau- und Vermessungswesens, die Beurteilung und Sanierung von Altlasten, die Untersuchung und Schadensbegutachtung von Kraftfahrzeugen und den Umweltschutz.

Die Gutachten öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger sind besonders aktuell auch in den neuen Bundesländern im Bereich der Grundstücks- und Gebäudebewertung für die Bemessung des Kaufpreises oder eventueller Entschädigungsleistungen heranzuziehen. Auch ist die Heranziehung qualifizierter freiberuflicher Sachverständiger im Bereich der Vermessung von Liegenschaften und Landvermessung, bei der Planung öffentlicher Bauten, der Bauüberwachung und bei Aufgaben in der Raumplanung sowie bei der Prüfung der Baustatik und in weiteren Bereichen der Landesbauverwaltungen für den Aufbau einer geeigneten Infrastruktur in der Wirtschaft und die Konjunkturentwicklung in den neuen Bundesländern von entscheidender Bedeutung. Hierauf sind die neuen Bundesländer auch verschiedentlich seitens der Bundesregierung hingewiesen worden.

Mit der zunehmenden Kraftfahrzeugdichte wird auch die regelmäßige Untersuchung von Kraftfahrzeugen einschließlich der Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge und Fahrzeugteile neben TÜV und DEKRA durch freiberufliche Sachverständigenorganisationen zunehmend wichtiger.

Der gesamte Bereich des Technischen Prüfungs- und Sachverständigenwesens wird derzeit aufgrund des Schlußberichts der sog. Deregulierungskommission in der Koalitionsarbeitsgruppe „Deregulierung“ beraten. Die Ergebnisse und Beschlüsse dieser Beratungen sind für die weitere Entwicklung des freiberuflichen Sachverständigenwesens in den neuen und alten Bundesländern gleichermaßen von Bedeutung.

57. Abgeordneter
Christian Müller (Zittau)
(SPD)
- Inwieweit haben die neuen Bundesländer das Recht der öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen auf die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern übertragen, und inwieweit haben die Kammern von diesem Recht Gebrauch gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 10. Dezember 1991**

In den neuen Bundesländern Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind Ausführungsgesetze zum Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern oder entsprechende Zuständigkeitsverordnungen bereits verabschiedet. Hierin wird den Industrie- und Handelskammern (IHKn) das Recht zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen gemäß § 36 Gewerbeordnung übertragen.

In Mecklenburg-Vorpommern ist ein entsprechendes Gesetz, das ebenfalls die Übertragung dieser Zuständigkeit auf die IHKn vorsieht, in Vorbereitung.

Solange und soweit die gesetzlichen Grundlagen für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen noch nicht gegeben sind, haben die IHKn versucht, dem bestehenden Interesse an der zur Verfügungstellung von Sachverständigen dadurch gerecht zu werden, daß sie Sachverständige vorläufig anerkannt haben.

Auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der Handwerksordnung (§ 91 Abs. 1 Nr. 8, § 106 Abs. 1 Nr. 10), die auch in den neuen Bundesländern gelten, haben 12 der 14 Handwerkskammern Vorschriften über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen erlassen und im Hinblick auf die zu erwartenden Nachfragen Sachverständige bestellt und vereidigt.

Für den Bereich der Kraftfahrzeug-Untersuchungen sind in allen fünf neuen Bundesländern einschließlich Berlin-Ost Sachverständigen-Organisationen (TÜV, DEKRA, GTÜ) zugelassen.

Darüber hinaus sind Kataster- und Vermessungsgesetze bzw. Berufsordnungen für Kataster- und Vermessungsingenieure – bis auf Mecklenburg-Vorpommern – in allen neuen Bundesländern verabschiedet.

58. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Land Brandenburg aufgrund sensiblen Drucks der Medien in Anbetracht der Nähe eines alten Konzentrationslagers einen neu erbauten Supermarkt in Fürstenberg (Havel) für ca. 10 Mio. DM der Firma Tengelmann abgekauft hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 6. Dezember 1991**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Firma Tengelmann von ihren Vorhaben zur Errichtung eines Supermarktes im Bereich eines früheren Konzentrationslagers in Fürstenberg (Havel) nach Bekanntwerden der historischen Belastung des vorgesehenen Standortes Abstand genommen hat und das vorhandene Gebäude von der Landesregierung Brandenburg im Konsens mit den beteiligten Partnern erworben worden ist. Es trifft jedoch nicht zu, daß die Landesregierung der Firma Tengelmann die Gebäudeteile zum genannten Preis von ca. 10 Mio. DM abgekauft hat.

59. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Welche Stellungnahme kann die Bundesregierung geben angesichts der Tatsache, daß dieser Supermarkt für die Bewohner von Fürstenberg und Umgebung im Sinne einer angemessenen Versorgung von höchster Wichtigkeit ist und daß andererseits vom Bundeshaushalt große Beträge für den „Aufbau Ost“ abgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 6. Dezember 1991**

Die Bundesregierung mißt der Neuansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen in den neuen Bundesländern große Bedeutung bei. Dies ist sowohl im Hinblick auf die im Vergleich zum früheren Bundesgebiet gegenwärtig noch unzureichende Ausstattung mit Einzelhandelsfläche im Osten Deutschlands als auch für die Gewährleistung einer Versorgung mit Einzelhandelsleistungen wichtig.

Allerdings hat die Bundesregierung Verständnis, wenn die für die Verwirklichung von Ansiedlungsvorhaben zuständigen Kommunen und Landesbehörden aus gebotenen historischen Überlegungen einen sensiblen Standort für bestimmte Nutzungen nicht für geeignet halten.

Die Landesregierung Brandenburg ist jedoch bemüht, im Einvernehmen mit der Gemeinde und dem Investor so schnell wie möglich einen geeigneten Ersatzstandort in Fürstenberg für die Errichtung eines Supermarktes auszuweisen.

Entsprechende Planungsgrundlagen für einen verkehrsgünstig gelegenen Standort im Gebiet Fürstenberg sind inzwischen eingeleitet worden.

Als Interimslösung ist von Seiten der Firma Tengelmann ein günstiger Buszubringerdienst zu einem nahegelegenen Einkaufszentrum (Zehdenik) eingerichtet worden, mit dem die Versorgung der Fürstenberger Bevölkerung mit food- und non-food-Erzeugnissen gewährleistet werden kann.

Auch die Weiterbeschäftigung der für das Investitionsvorhaben vorgesehenen 42 Mitarbeiter ist durch einen zeitweiligen Einsatz innerhalb des eigenen Firmenverbundes der Firma Tengelmann abgesichert.

Da die Vorbereitungen für eine Ersatzlösung mit Nachdruck von Land und Gemeinde betrieben werden, wird auch in diesem komplizierten Fall dem Anliegen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost, die wirtschaftliche Umgestaltung in den neuen Bundesländern zu beschleunigen, im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

60. Abgeordneter
**Peter Harry
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)**

Welche Möglichkeiten und Unterstützungen aus dem Haushalt und aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind dem Land Schleswig-Holstein aus dem Bundesministerium für Forschung und Technologie und aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eröffnet und angeboten worden, um den Küstenschutz auf Sylt zu optimieren und mit Naturversuchen zu begleiten, und wie viele Bundesmittel sind insgesamt für den Küstenschutz auf Sylt bereitgestellt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 6. Dezember 1991

Schleswig-Holstein finanziert die Untersuchungen zur Optimierung des Küstenschutzes auf Sylt einschließlich der notwendigen Naturversuche im Rahmen des normalen Anteils der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Im Jahre 1990 sind 5 Mio. DM Bundesmittel für Versuchsvorhaben auf Sylt verwendet worden.

Darüber hinaus fördert der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) auf Antrag des Landes Schleswig-Holstein vorgenannte Untersuchungen. Die Phase I der Arbeiten wurde in den Jahren 1985 bis 1990 mit 4,877 Mio. DM gefördert. Die Phase II (1991 bis 1993) wird mit 3,148 Mio. DM bezuschußt. Insgesamt werden somit Bundesmittel aus dem Haushalt des BMFT in Höhe von 8,025 Mio. DM bereitgestellt, die insbesondere für Forschungsarbeiten von Instituten der Universitäten Braunschweig, Hannover und Kiel verwendet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

61. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner
(CDU/CSU)**

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Aufbau marktwirtschaftlicher und demokratischer Strukturen in den osteuropäischen Ländern in der Weise zu unterstützen, daß Bürgern dieser Staaten befristete Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen zum Erwerb spezieller Kenntnisse

in bestimmten Wirtschaftsbereichen und in der Verwaltung in Deutschland erteilt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 10. Dezember 1991**

Zur Unterstützung des wirtschaftlichen Reformprozesses in den mittel- und osteuropäischen Staaten und als Beitrag zur Verringerung des Wanderungsdruckes wurden im arbeitsmarktlichen Bereich bereits eine Reihe von bilateralen Vereinbarungen geschlossen. Sie ermöglichen Arbeitnehmern aus diesen Staaten in Ausnahme von dem allgemeinen Beschäftigungsverbot für neu einreisende ausländische Arbeitnehmer eine befristete Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Arbeitnehmer haben im Rahmen der Beschäftigung die Möglichkeit, spezielle berufliche Kenntnisse zu erwerben, die für den Aufbau eines marktwirtschaftlichen Systems mit moderner Technologie in den Herkunftsländern gebraucht werden. Die Vereinbarungen leisten einen auch zunehmend in der Europäischen Gemeinschaft anerkannten Beitrag zu einer wirtschaftlichen Entwicklung, die die Menschen zu einem Verbleiben in ihrem Heimatland ermutigt. Im einzelnen wurden folgende Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen:

1. Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern

Die Bundesregierung hat seit 1989 mit Polen, Ungarn, der CSFR, Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien Werkvertragsarbeitnehmer-Vereinbarungen abgeschlossen, auf deren Grundlage derzeit rd. 75 000 Arbeitnehmer aus diesen Staaten im Rahmen von zwischenstaatlichen Unternehmenskooperationen auf Werkvertragsbasis und fest vereinbarter Kontingente für eine bis zu drei Jahren dauernde Beschäftigung im Bundesgebiet zugelassen werden können. Die ausländischen Unternehmen und ihre Arbeitnehmer können im Rahmen der Unternehmenskooperationen westliches Know-how kennenlernen, mit den erzielten Gewinnen wichtige Investitionen tätigen und das erworbene wirtschaftliche und berufliche Wissen im Heimatland umsetzen.

2. Beschäftigung von Gastarbeitnehmern

Die Gastarbeitnehmer-Vereinbarungen mit Polen, der CSFR und Ungarn ermöglichen jährlich bis zu 1 000 jungen Arbeitnehmern aus diesen Staaten mit abgeschlossener Berufsausbildung und Grundkenntnissen der deutschen Sprache einen bis zu eineinhalb Jahren dauernden Arbeitsaufenthalt bei deutschen Arbeitgebern zur Erweiterung ihrer beruflichen und sprachlichen Kenntnisse. Mit den Vereinbarungen, die Beschäftigungsmöglichkeiten ohne Arbeitsmarktprüfung in allen Bereichen eröffnen, soll die Umstellung auf neue berufliche Anforderungen gefördert und berufliche Strukturhilfe durch das Modell des Lernens am Arbeitsplatz geleistet werden. Bis Ende November diesen Jahres konnten bereits rd. 2 150 junge Arbeitnehmer in entsprechende Beschäftigungen vermittelt werden. Mit Rumänien, Albanien, Litauen und Bulgarien sind Gastarbeitnehmer-Vereinbarungen in Aussicht genommen.

3. Dreimonatsbeschäftigungen insbesondere im Saisonbereich

Saisonarbeitnehmer aus Polen, der CSFR, Ungarn und Jugoslawien können für eine Beschäftigung bis zu drei Monaten jährlich zugelassen werden, wenn sie aufgrund der mit den Arbeitsverwaltungen dieser Staaten abgeschlossenen Verfahrensabsprachen vermittelt wurden und bevorrechtigte deutsche oder diesen gleichgestellte ausländische

Arbeitnehmer nicht zur Verfügung stehen. Die Beschäftigung trägt zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Saisonarbeitskräfte bei und gibt ihnen die Möglichkeit, westliche Arbeitsstandards kennenzulernen. Bis Ende November wurden rd. 123 000 ausländische Saisonkräfte in Beschäftigungen überwiegend in der Land- und Forstwirtschaft, im Bau- sowie dem Hotel- und Gaststättengewerbe vermittelt.

4. Weiterer Ausbau der Strukturhilfen im Bereich der Beschäftigung

Als weiterer Beitrag zum Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen in den ehemaligen Ostblockländern ist daran gedacht, im Rahmen eines Programms der Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft insbesondere zurückkehrende Gastarbeitnehmer durch spezifische Hilfen bei der Gründung einer selbständigen beruflichen Existenz zu unterstützen. Die Überlegungen gehen dahin, den Existenzgründern neben finanziellen Starthilfen für die Erstausrüstung gebrauchte Maschinen deutscher Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Auch die Möglichkeit einer Förderung der Errichtung von Lehrwerkstätten sowie der Qualifizierung von Ausbildern in den ehemaligen Ostblockländern wird geprüft.

- | | |
|---|--|
| 62. Abgeordnete
Regina
Kolbe
(SPD) | Ist angesichts des bestehenden Klageberges in Arbeitsrechtfragen von einer strukturellen Überlastung der Arbeitsgerichtsbarkeit in den neuen Bundesländern auszugehen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 10. Dezember 1991**

Eine selbständige Arbeitsgerichtsbarkeit besteht in den neuen Bundesländern bisher lediglich in Brandenburg und Sachsen-Anhalt. In den übrigen Ländern sind für die erstinstanzliche Entscheidung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten wie bisher die Kammern für Arbeitsrecht, allerdings konzentriert auf bestimmte Kreisgerichte, zuständig. Nach den Planungen der neuen Bundesländer kann davon ausgegangen werden, daß die Verselbstständigung der Arbeitsgerichtsbarkeit im Laufe des Jahres 1992 abgeschlossen sein wird.

Insgesamt waren am 1. September 1991 rd. 115 000 arbeitsgerichtliche Verfahren in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) anhängig. Die nicht erledigten Verfahren sind damit aufgrund der abnehmenden Zahl der Verfahrenseingänge und der steigenden Erledigungszahlen erstmals zurückgegangen. Im Juli 1991 waren noch rd. 130 000 nicht erledigte Verfahren anhängig gewesen. Ein weiterer Abbau ist nur stufenweise möglich.

- | | |
|---|---|
| 63. Abgeordnete
Regina
Kolbe
(SPD) | Welche personellen Maßnahmen bzw. Hilfestellungen wird die Bundesregierung zur Entlastung der Arbeitsgerichte in den neuen Bundesländern einleiten? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 10. Dezember 1991**

Der Bund kann selbst keine personellen Maßnahmen zur Entlastung der Arbeitsgerichtsbarkeit in den neuen Bundesländern einleiten. Er hat aber eine Reihe von Hilfestellungen gegeben, die entscheidend dazu beigetragen haben, daß es zu keinem Stillstand der Rechtspflege gekommen ist und der Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit gut vorankommt.

1. In vom Bund zur Hälfte mitfinanzierten Lehrgängen sind ehemalige Berufsrichter der Deutschen Demokratischen Republik, die schwerpunktmäßig in der Arbeitsrechtspflege tätig sind, geschult worden. Zur Zeit laufen zwei Lehrgänge. Die Koordinierung dieser Maßnahmen ist durch den Bund erfolgt.
 2. Im Rahmen des Förderprogramms der Bundesregierung für den Aufbau der Rechtspflege stehen für die Arbeitsgerichtbarkeit 1991 7,3 Mio. DM zur Verfügung, 1992 und 1993 jeweils 12,1 Mio. DM. Davon werden die Entsendung von Richtern und Personal aus dem nicht richterlichen Bereich von den Alt-Bundesländern in die Neu-Bundesländer sowie Neueinstellungen von richterlichem Personal in den neuen Bundesländern (einschließlich reaktivierter Pensionäre) finanziert. Die Entsendungen und Neueinstellungen werden jeweils durch die betroffenen Bundesländer durchgeführt. Anfang November waren in den neuen Bundesländern insgesamt 62 abgeordnete West-Arbeitsrichter tätig; hierzu kamen 75 neu eingestellte Assessoren, 25 Personen aus dem nichtrichterlichen Bereich sowie zwei pensionierte Arbeitsrichter.
64. Abgeordnete
Regina Schmidt-Zadel
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im US-Entwicklungszentrum der Luftwaffe – ausgehend von Abschätzungen über thermische Wirkungen – ein Grenzwert für Mikrowellen von 10 mW/cm² festgelegt wurde, während man sich in der UdSSR zu einem Grenzwert von einem Tausendstel dessen entschlossen hat, obwohl die Abteilung für Mikrowellenforschung am Walter Reed Army Institute (USA) ermittelt hat, daß Mikrowellenstrahlung in alle Organsysteme von Menschen eindringt und diese ernsthaft gefährdet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 5. Dezember 1991**

Mikrowellen können u. a. zur Erwärmung biologischen Gewebes führen. Diese physikalische Wirkung wird z. B. in der Medizin (Mikrowellentherapie) und im Haushalt (Mikrowellenherde) genutzt. Die unkontrollierte Exposition mit Mikrowellen kann zu thermischen Schäden des Gewebes führen. Daher sind international von der IRPA (International Radiation Protection Association) und auf nationaler Ebene (z. B. von den Vereinigten Staaten von Amerika und der UdSSR) Expositionsgrenzwerte festgelegt worden.

IRPA und die USA berücksichtigen dabei die frequenzabhängige Wirkung von Mikrowellen. Der Normentwurf ANSI C95.1-1990 des Amerikanischen Normungsinstituts legt Expositionsgrenzwerte für Mikrowellen im Bereich 300 MHz (1 mW/cm²) bis 3000 MHz (10 mW/cm²) fest. Dieser Normenentwurf wird offenbar auch von den amerikanischen Streitkräften für die Beurteilung von Mikrowellen herangezogen. Die amerikanischen Werte stimmen für 300 MHz mit den Vorschlägen der IRPA überein. Für 3000 MHz sieht die IRPA 5 mW/cm² vor.

Die Expositionsgrenzwerte der UdSSR für Mikrowellen sind – abweichend von der internationalen Praxis – frequenzunabhängig. Die UdSSR hat ihre Werte in Abhängigkeit von der Expositionszeit festgelegt. Als Kurzzeitwert (12 Minuten) sind 1 mW/cm² und als Langzeitwert (8 Stunden) 25 µW/cm² vorgesehen.

Die EG-Kommission bereitet zur Zeit eine für die Mitgliedstaaten verbindliche Richtlinie über die Exposition von Arbeitnehmern durch elektromagnetische Strahlung vor. Die Kommission beabsichtigt, im Rahmen dieser Richtlinie auch Expositionswertregelungen für Mikrowellenstrahlung zu behandeln. Die Beratungen auf Kommissionsebene sind noch nicht abgeschlossen; ein offizieller Kommissionsvorschlag zu Expositionswerten für Mikrowellenstrahlen liegt noch nicht vor. Nach der bisherigen Diskussion ist davon auszugehen, daß die Kommission sich bei ihrem Vorschlag an den IRPA-Grenzwerten orientieren wird.

65. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel**
(SPD)
- Falls ja, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland Forschungsergebnisse über die Risiken von Mikrowellen für Mensch und Umwelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 5. Dezember 1991**

Die Bundesregierung greift für ihre Arbeiten auf die internationalen Forschungsergebnisse zurück. Diese Ergebnisse werden u. a. durch die dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung nachgeordnete Bundesanstalt für Arbeitsmedizin gesammelt, bewertet und – soweit notwendig – durch eigene Forschung ergänzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

66. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Treffen Pressemeldungen zu, nach denen Waffen und Munition aus Beständen der ehemaligen NVA über den Rostocker Hafen in türkische Krisengebiete verschifft werden, und besteht die Absicht, weitere derartige Waffenlieferungen via Rostock vorzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig-Holger Pfahls
vom 10. Dezember 1991**

Die Verschiffung von Waffen und Munition aus Beständen der ehemaligen NVA an die Türkei erfolgt aus wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Gründen über den Rostocker Hafen. Ausladehafen ist Derince bei Istanbul. Die Transportabwicklung von NVA-Material wird auch weiterhin über den Rostocker Hafen vorgenommen.

67. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Welche Waffenlieferungen aus Beständen der ehemaligen NVA bzw. der nicht mehr existierenden Koko-Waffenhandelsfirma IMES sind an NATO-Partner und Drittländer von der Bundesregierung oder der VEBEG getätigt, und in welchem Umfang sind weitere derartige Lieferungen vereinbart worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig-Holger Pfahls
vom 10. Dezember 1991**

Bezüglich der Waffenlieferungen aus Beständen der ehemaligen NVA an NATO-Partner und Drittländer wird Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg dem Verteidigungsausschuß in der Sitzung am 11. Dezember 1991 einen ersten Teilbericht erstatten. Die umfassende und abschließende Unterrichtung des Verteidigungsausschusses ist für Ende Januar 1992 vorgesehen. Ich darf Sie daher bitten, die Berichte dieser Sitzungen abzuwarten und dann als Beantwortung des ersten Teils Ihrer Frage 67 zu werten.

Die Waffenlieferungen der nicht mehr existierenden Koko-Firma IMES werden derzeit von der Außenstelle des Bundesverwaltungsamtes Berlin untersucht. Diese Untersuchungen nehmen eine längere Zeit in Anspruch. Das Ergebnis werde ich schriftlich nachreichen.

- | | |
|---|---|
| 68. Abgeordnete
Dr. Christine
Lucyga
(SPD) | Welche Einnahmen sind bisher aus Verkäufen von ehemaligen NVA-Rüstungsbeständen erzielt worden, und wie werden sie verwendet? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig-Holger Pfahls
vom 10. Dezember 1991**

Kaufverträge von Regierung zu Regierung im Wert von rd. 90 Mio. DM sind abgeschlossen. Die Einnahmen fließen dem Bundeshaushalt zu. Die VEBEG hat bisher (Stand Ende Oktober 1991) Material der ehemaligen Volksarmee im Werte von rd. 16 Mio. DM verkauft. Der Erlös dient der Finanzierung der Verschrottung von Munition und Gerät der ehemaligen NVA.

- | | |
|--|---|
| 69. Abgeordneter
Manfred
Opel
(SPD) | Wenn es zutrifft, daß der Status der Bundeswehrsoldaten bei ihrer Verwendung im Irak im Rahmen der Unterstützung der United Nations Special Commission durch die Bundesregierung unverändert bleibt und daß diese Mitwirkung mit dem Beitrag zu vergleichen ist, den Soldaten im Rahmen der Verifikation von Rüstungskontrollmaßnahmen erbringen, weshalb taten sie dann bei dieser Verwendung nicht Dienst in vorschrittmäßiger Uniform, und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen wurde in diesem Fall von den normalen Vorschriften für das Tragen der Uniform abgewichen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 11. Dezember 1991**

Die Sonderkommission der Vereinten Nationen hat im Hinblick auf den nichtmilitärischen Charakter der Vor-Ort-Inspektionen im Irak vor Beginn der ersten Mission Anfang Mai 1991 entschieden, daß innerhalb der Inspektionsteams keine Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Experten getroffen werden soll. Dies bedeutete, daß auch die der Sonderkommission als Inspektoren zugeordneten Offiziere und Unteroffiziere der Bundeswehr eine neutrale, ihrer Aufgabenstellung angepaßte Funktionskleidung mit VN-Armbinde zu tragen und ihre Nationalitäts- und

Rangabzeichen zu entfernen hatten. Daraufhin wurde allen deutschen Inspektoren mit militärischem Status eine entsprechende Anordnung erteilt, die unverändert gültig ist. Ein Vergleich mit dem Beitrag, den Soldaten im Rahmen der Verifikation von multilateral vereinbarten Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung in Europa leisten, ist insoweit nicht möglich. Für ihre Durchführung haben die Teilnehmerstaaten auf der Basis der Gegenseitigkeit das Tragen von Uniformen vereinbart.

Für das seit August 1991 in den Irak entsandte Unterstützungspersonal der Bundeswehr wurde zunächst die gleiche Sonderregelung praktiziert, wie sie die Sonderkommission für die Bekleidung der Inspektoren festgelegt hatte. Im Einvernehmen mit dem Kommissionsvorsitzenden, Botschafter Ekeus, hat das Bundesministerium der Verteidigung Anfang Oktober 1991 diese Sonderregelung für das Unterstützungspersonal der Bundeswehr aufgehoben, da es keine Verifikationsaufgabe im engeren Sinn wahrnimmt. Seither trägt das deutsche Unterstützungspersonal nationale Uniformen in Verbindung mit der VN-Armbinde. Dies steht im Einklang mit ihren Luftfahrzeugen, die das VN-Emblem und das deutsche Nationalitätskennzeichen tragen.

- | | |
|--|---|
| 70. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD) | Wurden die Soldaten der Bundeswehr vor ihrer Verwendung im Irak schriftlich und erschöpfend über ihren dienstrechtlichen Status sowie ihre Versorgungslage unterrichtet, und mußten sie bzw. ihre Familienangehörigen diese Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift quittieren? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 11. Dezember 1991

Alle Soldaten werden vor ihrer Verwendung durch ihre Vorgesetzten über ihren dienstrechtlichen Status, den zusätzlichen VN-Sonderstatus, die Versorgungslage gemäß Soldatenversorgungsgesetz sowie die Zusatzversicherung der VN informiert. Diese Unterrichtung wird nicht aktenkundig gemacht. Eine weitere Unterrichtung erfolgt nach Eintreffen der Soldaten vor Ort durch den deutschen Verbindungsoffizier.

- | | |
|--|---|
| 71. Abgeordnete
Renate Schmidt (Nürnberg)
(SPD) | Aus welchem Grunde wurden Kasernen auf dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer, die die Namen anerkannter Gegner des Nationalsozialismus trugen, umbenannt, und wann wird die Bundesregierung veranlassen, daß Kasernen in den alten Bundesländern, die den Namen überzeugter Nationalsozialisten (z. B. „Generaloberst-Dietl-Kaserne“ in Füssen/Allgäu) tragen, umbenannt werden? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 11. Dezember 1991

Die Namen der Kasernen auf dem jetzigen Gebiet der fünf neuen Bundesländer waren unterschiedslos noch auf Weisung des Ministers für Abrüstung und Verteidigung der ehemaligen DDR vor deren Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland abzulegen.

Diese Weisung wurde vom Bundesminister der Verteidigung nach Übernahme der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte im Beitrittsgebiet bestätigt. Eine Einzelfallprüfung war in der gegebenen Lage nicht möglich. Erst nach den Entscheidungen über die künftige Stationierung von Truppenteilen der Bundeswehr in den neuen Ländern konnte die Neubenennung von Truppenunterkünften eingeleitet werden. Die für die Benennung abschließend notwendige Genehmigung durch den Bundesminister der Verteidigung wurde bislang in keinem Fall erteilt.

Die 1987 für die Benennung von Kasernen erlassenen Bestimmungen finden sowohl bei Neu- wie auch bei Umbenennungen Anwendung.

Der Bundesminister der Verteidigung wird sich einem Antrag auf Umbenennung einer Kaserne nicht verschließen, wenn die zuständige kommunale Behörde und die betroffene Truppe entsprechende Wünsche äußern, begründen und eine andere Namensgebung, die den heute gültigen Kriterien entspricht, vorschlagen. Ein dementsprechender Antrag liegt dem Bundesminister der Verteidigung hinsichtlich der Generaloberst-Dietl-Kaserne bislang nicht vor.

72. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD) In welchem Umfang werden nach dem derzeitigen Stand der Planungen des Bundesministers der Verteidigung die zivilen Beschäftigten bei der Bundeswehr in Bayern abgebaut, und wie verteilt sich dieser Personalabbau auf die einzelnen Regierungsbezirke Bayerns?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 9. Dezember 1991

Nach dem derzeitigen Planungsstand zur Neustationierung der Streitkräfte und der Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereichs wird der Dienstpostenumfang der Bundeswehr in Bayern um etwa 6 200 Dienstposten verringert.

Davon entfallen voraussichtlich auf

den Streitkräftebereich	rd. 2 500
die Territoriale Wehrverwaltung	rd. 3 200
und	
den Rüstungsbereich	rd. 500

Diensposten.

Die Regierungsbezirke des Bundeslandes Bayern sind wie folgt betroffen:

Oberbayern	mit über	3 100
Oberpfalz	mit über	700
Schwaben	mit rund	1 000
Unterfranken	mit etwa	300
Mittelfranken	mit unter	300
Oberfranken	mit etwa	300
Niederbayern	mit über	200

Eine konkrete Aussage, wie viele Mitarbeiter von dieser Dienstpostenverringerung betroffen sein werden, ist zur Zeit nicht möglich, da die Feinausplanung (Festlegung der konkreten Dienstposten) noch nicht abgeschlossen ist und ein Dienstposten z. B. frei oder mit mehreren teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern besetzt sein kann.

73. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)

Welche Ergebnisse und Daten haben die Fragebogenaktion und die persönlichen Gespräche mit den zivilen Beschäftigten der Bundeswehr in Baden-Württemberg für die Stadt Mannheim in bezug auf Altersstruktur, Qualifikationsstruktur, persönliche Voraussetzungen, Zukunftspläne, Weiterbildungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen der Zivilbeschäftigten erbracht, und welche Maßnahmen werden daraus abgeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 9. Dezember 1991**

Im Rahmen der Anpassung des Zivilpersonals an die neuen Streitkräftestrukturen ist durch die Wehrbereichsverwaltung V in Stuttgart auch für den Standort Mannheim eine Personalfragebogenaktion durchgeführt worden.

Die Befragung verfolgte den Zweck, aktuelle Erkenntnisse über die persönlichen Daten der von Strukturmaßnahmen betroffenen Mitarbeiter zu erhalten, um sie im Rahmen einer sozialverträglichen, die Interessenlage der Mitarbeiter weitgehend berücksichtigenden Personalplanung umsetzen zu können.

Die Beantwortung des Fragebogens war freiwillig. Nach Auswertung von 107 zurückgegebenen Fragebogen aus der für den Standort Mannheim noch nicht abgeschlossenen Befragung von insgesamt 183 Mitarbeitern ist festzustellen, daß sich bisher 60 Mitarbeiter für nicht versetzungsbereit erklärt haben. Von den danach verbleibenden Mitarbeitern, die Versetzungsbereitschaft bzw. eingeschränkte Versetzungsbereitschaft bekundet haben, ist ein Anteil von 38 Mitarbeitern bereit, zu einem anderen Dienstherrn (Land oder Kommune) zu wechseln. Von der Möglichkeit, vorzeitig in Ruhestand/Rente zu gehen, würden 48 Mitarbeiter Gebrauch machen.

Weitergehende Auswertungen sind bisher nicht vorgenommen worden, da die notwendigen Organisationsunterlagen für die von Strukturmaßnahmen betroffenen Dienststellen noch nicht zur Verfügung stehen.

Die über die Auswertung der Fragebogen gewonnenen Erkenntnisse werden durch die vorgesehene Einrichtung einer Stellenbörse, auf die auch die Standortverwaltungen Zugriff haben werden und mit der alle freien Arbeitsplätze erfaßt werden sollen, ergänzt. Damit haben die betroffenen Mitarbeiter laufend die Möglichkeit, sich über andere Verwendungsmöglichkeiten zu informieren.

In Personalgesprächen mit den betroffenen Mitarbeitern sollen dann auf der Grundlage der ermittelten persönlichen Daten (Personalfragebogen) und der zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten (Stellenbörse) die endgültige Verwendung und der konkrete Umsetzungs- oder Versetzungstermin festgelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

74. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen und Projekte zur Realisierung der in Artikel 27 des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSFR getroffenen Vereinbarungen zur Unterstützung und Förderung der Begegnung, des Austauschs und der Zusammenarbeit von Jugendlichen beider Länder wurden bisher ergriffen oder befinden sich derzeit im Planungsstadium?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 5. Dezember 1991

Im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit heißt es: „Die Vertragsparteien sind davon überzeugt, daß die künftige Gestaltung der beiderseitigen Beziehungen wesentlich von dem gegenseitigen Verständnis und der aktiven Beteiligung der jungen Generation abhängt. Sie treten deshalb für umfassende und enge Kontakte der deutschen mit der tschechischen und slowakischen Jugend ein. Sie werden daher die Begegnung, den Austausch und die Zusammenarbeit von Jugendlichen unterstützen und fördern.“ (Artikel 29 in der am 7. Oktober 1991 paraphierten Fassung)

Aus Mitteln des Bundesjugendplanes werden derzeit der Austausch und die Begegnung von ca. 5 000 Jugendlichen aus Deutschland und der CSFR gefördert. Dies geschieht sowohl im Hinblick auf die Umsetzung des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit als auch bezüglich des Abkommens über Zusammenarbeit und Austausch der Jugend vom 29. November 1990.

Es ist beabsichtigt, den Jugendaustausch auszuweiten und zu intensivieren. Zur Entwicklung und allgemeinen Koordinierung wird ein gemischter Rat für Zusammenarbeit und den Austausch der Jugend gegründet. Der Jugendrat wird u. a. die Austauschprogramme auswerten, Empfehlungen für die Weiterentwicklung geben sowie eigene Programme und Projekte von beiderseitigem Interesse ausarbeiten.

Das Gremium wurde bislang noch nicht eingesetzt, weil die tschechoslowakische Seite mehrfach um eine Verschiebung der erforderlichen Abstimmungsgespräche – mit dem Hinweis auf interne Umstrukturierungen – gebeten hatte.

75. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung zum Ausbau der Kontakte zwischen Jugendlichen aus der Bundesrepublik Deutschland und der CSFR die Schaffung eines deutsch-tschechoslowakischen Jugendwerkes nach dem Vorbild der bereits bestehenden deutsch-französischen und deutsch-polnischen Jugendwerke und, wenn nicht, welche Gründe werden hierfür geltend gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 5. Dezember 1991**

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, über das Deutsch-Französische Jugendwerk und das sich in Gründung befindende Deutsch-Polnische Jugendwerk hinaus weitere bilaterale Jugendwerke zu schaffen.

Ein Jugendwerk ist eine binationale Einrichtung mit einem eigenen Rechtscharakter. Zentrales Element der beiden binationalen Jugendwerke ist jeweils ein gemeinsamer paritätisch zu finanzierender Fonds. Ein Jugendwerk setzt ferner eine sehr umfangreiche, intensive jugendpolitische Zusammenarbeit voraus. Die Bedingungen zur Schaffung eines deutsch-tschechoslowakischen Jugendwerkes sind derzeit nicht gegeben, weder was den Umfang des Austausches anbelangt noch im Hinblick auf die beiderseits zur Verfügung gestellten Mittel. Der besondere Stellenwert der jugendpolitischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSFR wird durch das Abkommen über Jugendaustausch, durch den betreffenden Artikel im Abkommen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit sowie durch die Schaffung eines binationalen Jugendrates unterstrichen.

76. Abgeordnete
**Dr. Edith
Niehuis**
(SPD)

Wie viele der in der Deutschen Demokratischen Republik vorhandenen Kinderferienlager existieren Ende 1991 noch in den neuen Bundesländern, und in welcher Weise trägt die Bundesregierung dafür Sorge, daß die noch bestehenden Kinderferienlager auch als solche erhalten bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 5. Dezember 1991**

In der Deutschen Demokratischen Republik gab es eine Vielzahl von Kindererholungseinrichtungen, unterschiedlich in Größe und Qualität, die rechtlich Bestandteile von Betrieben und anderen Einrichtungen waren. Ihre Aufgabe war die Sicherstellung eines – mangels Alternativen – Minimums an Urlaubsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Kinder. Eine exakte Übersicht über diese Einrichtungen hat es in der Deutschen Demokratischen Republik nicht gegeben. Sie liegt auch der Bundesregierung nicht vor.

Im Zuge der Umgestaltung der Betriebe sind eine Reihe von betriebseigenen Ferieneinrichtungen, die auch der Kindererholung dienten, geschlossen worden. Genaue Zahlen sind auch dazu nicht ermittelbar.

Der Bundesregierung ist es nur möglich, Auskunft über die Zahl der ehemals „Zentralen Pionierlager“, jetzt „Kindererholungszentren“ zu geben, da diese in der Deutschen Demokratischen Republik zentral erfaßt wurden. Diese 49 Einrichtungen befinden sich alle in einem Prozeß der Neustrukturierung und Anpassung an neue Rechts- und Finanzierungsbedingungen. Teilweise wurden bereits mit Zustimmung ihrer Trägerbetriebe neue gemeinnützige Trägerstrukturen entwickelt.

Wie bereits in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/1012) zum Ausdruck gebracht, sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, eine angemessene Zahl an Einrichtungen der Kinder- und Jugenderholung in den neuen Bundesländern zu erhalten. Sie verweist aber gleichzeitig auf die im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes festgelegte Zuständigkeit der Kommunen und Länder für diesen Aufgabenbereich der Jugendhilfe.

Für den Erhalt der Kindererholungszentren hat sich, wie ebenfalls in der Beantwortung der Kleinen Anfrage ausgeführt, Bundesministerin Dr. Angela Merkel in mehreren Gesprächen mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin der Treuhandanstalt eingesetzt, vor allem mit dem Ziel, möglichst günstige Bedingungen für eine neue Trägerschaft der Einrichtungen zu schaffen. Als Ergebnis dieser Bemühungen hat die Treuhandanstalt folgenden Beschluß gefaßt, der vom Bundesminister der Finanzen bestätigt worden ist:

„Die Treuhandanstalt wird Einrichtungen – reduziert auf den unerläßlichen Flächenbedarf –, die der Kindererholung dienen, von den Betrieben bei Bedarf übernehmen und freien und öffentlichen Trägern insbesondere zu Zwecken der Jugendhilfe (Jugendpflege, Jugendfürsorge) auf eigene Kosten und Gefahr zur Nutzung bis Ende 1992 überlassen. Anschließend kommt eine Eigentumsübertragung in Betracht, über deren Bedingungen zu verhandeln ist.“

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|--|---|
| 77. Abgeordneter
Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, die Gemeinde Baar-Ebenhausen für die durch die IVG, insbesondere die durch die GSB bedingten Gefahrstofftransporte verursachte Verkehrsbelastung dadurch zu entlasten, daß sie die Kosten für einen direkten Autobahnanschluß von dem Gebiet Ebenhausen-Werk zur Autobahn A 9 in Höhe von ca. 25 Mio. DM übernimmt? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 5. Dezember 1991

Nach Mitteilung der bayerischen Straßenbauverwaltung wird vor Ort im Rahmen der Regionalplanung der Bau einer neuen Anschlußstelle an die A 9 Nürnberg – München im Bereich Baar-Ebenhausen diskutiert. Bei Konkretisierung einer solchen Planung müßte die oberste Straßenbaubehörde des Freistaates Bayern die Zustimmung des Bundesministers für Verkehr beantragen. In diesem Rahmen wäre zu prüfen, ob eine zusätzliche Anschlußstelle an der im Bereich von Ingolstadt sehr stark belasteten A 9 aus verkehrstechnischer Sicht möglich ist.

Die Kostentragung für den Bau einer neuen Anschlußstelle ist im Bundesfernstraßengesetz geregelt.

- | | |
|--|---|
| 78. Abgeordnete
Maria
Eichhorn
(CDU/CSU) | Warum werden das Rolandsystem oder ACTS-System, d. h. das Huckepackverfahren von Abroll-Containern, wie es bereits in den Niederlanden, der Schweiz und Österreich getestet wird, nicht bei der Deutschen Bundesbahn angeboten, obwohl auf der Strecke von Regensburg nach Schongau konkrete Nachfrage besteht? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 5. Dezember 1991**

Die Deutsche Bundesbahn hat nach umfangreichen Untersuchungen und einem zwölfmonatigen Pilotbetrieb das Abroll-Container-System (ACTS) seit dem 11. Juni 1991 auf ihrem Streckennetz zugelassen.

Die Deutsche Bundesbahn wird selbst keine ACTS-Güterwagen und -Behälter vorhalten und bewirtschaften, sondern dies privaten Unternehmen (z. B. ACTS-GmbH, Roland-Tankbau, Containerbau Hameln GmbH, MCS-Spedition) überlassen.

Diese Unternehmen vermarkten das ACTS im Rahmen von Gesamtangeboten, die Rolle der DB ist die eines Carriers.

In der Januar-Ausgabe der Zeitschrift „DB-Kundenbrief“ werden die Transportmöglichkeiten mit ACTS interessierten Verladern bekanntgemacht. Darüber hinaus sind weitere Werbeaktionen in Vorbereitung.

- | | |
|---|---|
| 79. Abgeordnete
Maria
Eichhorn
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß im grenzüberschreitenden Schienenverkehr die Beförderungszeiten außerhalb jeder Kalkulation der privaten Wirtschaft liegen? |
| 80. Abgeordnete
Maria
Eichhorn
(CDU/CSU) | Falls ja, gibt es bei der Deutschen Bundesbahn Überlegungen, eventuell in Zusammenarbeit mit anderen Bahnen, den grenzüberschreitenden Schienenverkehr zu beschleunigen und ihren Kunden ggf. feste Beförderungszeiten zuzusagen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 5. Dezember 1991**

Es trifft nicht zu, daß im grenzüberschreitenden Schienenverkehr die Beförderungszeiten außerhalb jeder Kalkulation der privaten Wirtschaft liegen.

Im Bereich des konventionellen Wagenladungsverkehrs werden die Transporte nach Fahrplänen durchgeführt, die sich am Bedarf der verladenden Wirtschaft orientieren. Die Deutsche Bundesbahn hat gemeinsam mit anderen europäischen Bahnen das System EurailCargo geschaffen, das wichtige europäische Wirtschaftszentren auf Entfernungen bis 1 500 km in garantierter Qualität (Abholung beim Versender am Tag A bis 16.00 Uhr, Zustellung beim Empfänger am Tag C bis 9.00 Uhr) untereinander verbindet. Dieses System wird weiter ausgebaut.

Auch im kombinierten Ladungsverkehr werden unter ähnlichen Voraussetzungen wie im konventionellen Wagenladungsverkehr nach abgestimmten Fahrplänen Transporte angeboten, die bezüglich der Qualität und Beförderungszeit teilweise vom Lkw nicht erbracht werden.

- | | |
|---|--|
| 81. Abgeordneter
Dr. Gerhard
Friedrich
(CDU/CSU) | Warum ist es erforderlich, viele Flüge in Deutschland (z. B. Lufthansa-Linie Köln/Bonn — Nürnberg) über den ständig überlasteten Luftraum Frankfurt zu leiten? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 5. Dezember 1991**

Die Flüge zwischen Köln-Bonn und Nürnberg werden aus geographischen Gründen immer durch den Kontrollbezirk der FS-Regionalstelle Frankfurt führen müssen.

Die Bundesanstalt für Flugsicherung ist aber dabei, durch Verbesserungen der Luftraumstruktur und des Streckensystems im Zuständigkeitsbereich Frankfurt die Verkehre zu entzerren und damit für die einzelnen Verkehrsströme eine bessere Durchlässigkeit des Frankfurter Kontrollbezirks zu erreichen.

- | | |
|---|--|
| 82. Abgeordneter
Dr. Gerhard
Friedrich
(CDU/CSU) | Wann ist im Hinblick auf den Wegfall der innerdeutschen Grenze und unter Berücksichtigung auch der Einschränkung militärischer Flüge eine Neuordnung der Luftstraßen möglich, die es erlaubt, den Luftraum Frankfurt häufiger zu meiden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 5. Dezember 1991**

Gemäß dem Stationierungs- und Abzugsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR werden die sowjetischen Streitkräfte bis Ende 1994 das Beitrittsgebiet verlassen haben. Spätestens dann wird eine grundsätzliche Neustrukturierung des dortigen Luftraumes erfolgen. Zwischenzeitlich ist die Bundesregierung bemüht, durch kontinuierliche Verbesserungen, die nur in Abstimmung mit den sowjetischen Streitkräften erfolgen können, die bisherige Situation im Luftraum der neuen Bundesländer im Rahmen des Möglichen zu ändern.

- | | |
|--|--|
| 83. Abgeordneter
Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD) | Welche Erkenntnisse über die Verteilung der Kraftfahrzeuge nach Fahrzeugklassen (Fahrzeugart, Hubraum, Motorleistung) am Gesamtunfallaufkommen auf den bundesdeutschen Straßen liegen der Bundesregierung vor, und welche Konsequenzen zieht sie daraus? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 9. Dezember 1991**

In der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik sind für die westlichen Bundesländer die an einem Unfall beteiligten Führer von Kraftfahrzeugen, für die östlichen Bundesländer bislang nur die für einen Unfall als Hauptverursacher erfaßten Führer von Kraftfahrzeugen ausgewiesen. Angaben über Hubraum und Motorleistung sind nicht enthalten.

Danach waren an den 340 000 Unfällen mit Personenschaden in den westlichen Bundesländern insgesamt rund 550 000 Führer von Kraftfahrzeugen beteiligt, die sich folgendermaßen auf die verschiedenen Fahrzeugarten aufteilen: Pkw 86 %, Güterkraftfahrzeuge 6 %, Motorräder 6 %, Kraftomnibusse 1 %, landwirtschaftliche Fahrzeuge 0,5 %, sonstige 0,5 %.

Die in den neuen Ländern als Hauptverursacher für die ca. 50 000 Unfälle mit Personenschaden erfaßten ca. 40 000 Kraftfahrzeugführer verteilen sich wie folgt:

Pkw 68 %, Motorräder 24 %, Güterkraftfahrzeuge 6 %, Kraftomnibusse weniger als 1 %, landwirtschaftliche Fahrzeuge weniger als 1 %, übrige weniger als 1 %.

84. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Wann soll nach Vorstellung der Bundesregierung das sogenannte Maßnahmen-gesetz abschließend verabschiedet werden, und für welchen Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit dem Beginn der einzelnen Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 9. Dezember 1991**

Die Bundesregierung beabsichtigt, zur schnellstmöglichen Umsetzung der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ für jedes einzelne Verkehrsprojekt bzw. für einzelne Abschnitte gesonderte Investitionsmaßnahmen-gesetze vorzulegen. Gesetzentwürfe werden erarbeitet, sobald die planerische Vorbereitung der jeweiligen Maßnahme abgeschlossen ist.

85. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Wieweit hat das Bundesministerium für Verkehr bereits eine Entscheidung hinsichtlich der Trassenführung und Enteignungsmaßnahmen für die von ihm geplante Maßnahme Nr. 16 (B 19/A 81) getroffen, und durch welche Maßnahmen stellt es dabei die Öffentlichkeitsbeteiligung sicher?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 9. Dezember 1991**

Die Straßenbauverwaltungen von Thüringen und Bayern haben für das generelle Konzept dieser Maßnahme eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben, die über Verkehrsprognosen und ihre Bewertung, über ökologische Risiken und flächenabhängige Kosten Aufschluß geben soll.

Diese Überlegungen und Untersuchungen sind Bestandteil der planerischen Vorbereitung. Untersucht wird ein Korridor, in dem die künftige Bundesfernstraße verlaufen kann. Die notwendigen Unterlagen für eine Entscheidung liegen noch nicht vor.

In die planerische Vorbereitung werden die Länder, die Träger öffentlicher Belange, die Gemeinden und sonstige Gebietskörperschaften sowie die von der Planung betroffenen Bürger einbezogen.

86. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Bedeutet die Bezeichnung „A 81“, wie sie unter anderem in der kürzlich durch das Bundesministerium für Verkehr veröffentlichten Broschüre zum Maßnahmen-gesetz zu lesen war, daß das Ministerium eine Fortführung der Autobahn 81 Stuttgart — Würzburg nach Erfurt plant, und wenn ja, wie läßt sich dies mit den bisherigen

Äußerungen des Bundesministeriums in Einklang bringen, es handele sich bei der Maßnahme Nr. 16 lediglich um einen zweispurigen, also autobahnähnlichen Ausbau der B 19?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 9. Dezember 1991**

Die in der Broschüre „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ verwendete Bezeichnung „A 81“ wurde als Arbeitsbezeichnung eingeführt. Damit wurde kein Präjudiz für eine endgültige Widmung der Bundesfernstraßenverbindung Erfurt — Schweinfurt geschaffen.

Für die Gesamtmaßnahme Erfurt — Schweinfurt werden derzeit die erwähnten Voruntersuchungen durchgeführt. Erst nach Abschluß dieser Arbeiten können zu der Maßnahme weitere Aussagen getroffen werden.

- | | |
|--|---|
| 87. Abgeordnete
Susanne
Kastner
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Entwicklung im bayerischen Teil zwischen Mellrichstadt und Schweinfurt nach einer Umsetzung der Maßnahme Nr. 16, und welche Anforderungen stellt sie an die Planungen zur Maßnahme Nr. 16, um das Biosphärenreservat Rhön vor Beeinträchtigungen zu schützen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 9. Dezember 1991**

Zwischen Thüringen und Bayern klafft im leistungsfähigen Fernstraßennetz zwischen A 7 und A 9 eine etwa 140 km breite Lücke. Die Anbindung von Unterfranken (Raum Würzburg und Schweinfurt) an das Zentrum von Thüringen erfolgt über großenteils nicht ausgebaute Bundesstraßen mit vielen Ortsdurchfahrten und wesentlichen Beeinträchtigungen der Gemeinden oder auf dem Umweg über die bereits heute überlasteten Autobahnen A 7 und A 9.

Es wird erwartet, daß durch die neue Fernverkehrsverbindung eine bedeutende Strukturwandlung ausgelöst wird, verbunden mit neuen Entwicklungsimpulsen für die Wirtschaft.

Es ist dem Bundesverkehrsministerium bekannt, daß der Aus-/Neubau einer zweibahnigen Bundesfernstraße zwischen der Landesgrenze Thüringen/Bayern und Schweinfurt zwangsläufig durch topographisch und ökologisch sensibles Gebiet führt. Bevor daher darüber entschieden werden kann, wo diese Bundesfernstraßen bei bestmöglicher Umweltverträglichkeit geführt werden soll, sind die erwähnten sorgfältigen Untersuchungen erforderlich. In diese Untersuchungen werden auch von der bayerischen Straßenbauverwaltung bereits erarbeitete Trassenstudien einbezogen.

Mit Hilfe der Verkehrsuntersuchung und einer ökologischen Risikoanalyse soll ein möglichst konfliktarmer Korridor gefunden werden.

- | | |
|--|---|
| 88. Abgeordneter
Horst
Kubatschka
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Studie der Fachzeitschrift Fremdenverkehrswirtschaft International (FVW) „Überlegungen und Berechnungen zur Flughafen-Kapazitätsentwicklung in Deutschland bis zum Jahr 2010“ allgemein und bezogen auf den Flughafen München II? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 4. Dezember 1991**

Die Untersuchung eines Redakteurs der Zeitschrift Fremdenverkehrswirtschaft International analysiert ausschließlich die Start/Landebahn-Kapazität der deutschen Verkehrsflughäfen.

Die zugrunde gelegten Annahmen kann die Bundesregierung gegenwärtig deshalb nicht bewerten, weil das Problem der Substitution des Luftverkehrs durch die Schiene noch eingehender verkehrswissenschaftlicher Untersuchung bedarf.

Für München II könnte die geplante Start/Landebahn-Kapazität in Spitzenstunden schon vor 2010 nicht ausreichen. Die Abfertigungskapazität wird nach den Prognosen wahrscheinlich schon früher überschritten; diese war allerdings nicht Gegenstand der Untersuchung.

89. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung von Doppelstockwagen bei der Deutschen Bundesbahn zur Verbesserung des Platzangebotes für Pendlerinnen und Pendler zu den Hauptverkehrszeiten, wenn die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Deutschen Bundesbahn zu einem positiven Urteil kommen und der Vorstand der Deutschen Bundesbahn einen Kauf solcher Doppelstockwagen vorschlägt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 4. Dezember 1991**

Mit der Einführung von Doppelstockwagen verbindet die Deutsche Bundesbahn (DB) die Erwartung, daß das Platzangebot und die Wirtschaftlichkeit im Nah- und Bezirksverkehr nachfragegerecht verbessert werden wird. Die Bundesregierung begrüßt die von der DB mit dieser Zielsetzung eingeleiteten Untersuchungen.

90. Abgeordneter
**Manfred
Richter**
(Bremerhaven)
(FDP)

Wie hoch war der Anteil an verspäteten Inter-City-Zügen in den letzten drei Monaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 6. Dezember 1991**

Der Anteil der pünktlich am Zielbahnhof eingetroffenen Inter-City (IC)- und InterCityExpress (ICE)-Züge betrug nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn in den vergangenen 3 Monaten September, Oktober und November 1991 im Durchschnitt 85 %. Zum Anteil der pünktlichen Züge zählen die planmäßigen und geringfügig bis zu 5 Minuten verspäteten Züge. Damit wurde der Pünktlichkeitsgrad im Vergleich zum Vorjahr um etwa 20 Prozentpunkte verbessert.

91. Abgeordneter
**Manfred
Richter
(Bremerhaven)
(FDP)**
- Wo lagen die Ursachen für die Verspätungen, und auf welche Weise soll Abhilfe geschaffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 6. Dezember 1991**

Ursachen für die Verspätungen waren Bauarbeiten, insbesondere auf den Ausbaustrecken, sowie fahrzeug-, signaltechnische und betriebliche Störungen. Sie waren überwiegend eher durch Einzelereignisse bedingt und zufälliger Art.

Zur weiteren Verbesserung der Pünktlichkeit wird die Deutsche Bundesbahn auf Engpaßstrecken für alle Zuggattungen folgende Maßnahmen realisieren:

- Bündelung von Zügen gleicher Geschwindigkeit und damit Erzielung hoher Streckenleistungsfähigkeit,
- Entlastung kritischer Streckenabschnitte und Knoten mit dem Ziel, auf diesen regelmäßig eintretende Verspätungen grundsätzlich abzubauen,
- Verzicht auf kürzeste Reisezeiten und starren Takt einzelner Züge in Engpaßbereichen, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit verbessert werden kann,
- Einrichtung rechnergestützter Zuglaufüberwachungen.

92. Abgeordneter
**Karl
Stockhausen
(CDU/CSU)**
- Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, daß sie den von den Landwirten vorzunehmenden Abbau der Rübenverladeanlagen finanziell unterstützt, da die Umstellung einseitig durch die Deutsche Bundesbahn erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 5. Dezember 1991**

Moderne Verladetechniken, die eine Reinigung von Rüben direkt am Feldrand ermöglichen, sowie eigenwirtschaftliche Überlegungen haben die Zuckerrübenanbauer und die Zuckerindustrie veranlaßt, ihre Transporte verstärkt von der Schiene auf die Straße zu verlagern. Die Reinigung am Feldrand hat den Vorteil, daß etwa 14 % der Transportmenge, die aus Erdanhang besteht, entfällt.

Die Deutsche Bundesbahn hat sich vergebens bemüht, Zuckerrübenanbauer und Zuckerindustrie für ein gemeinsames Transportkonzept unter Einbeziehung der Schiene zu gewinnen. Es trifft daher nicht zu, daß die Umstellung durch einseitige Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn veranlaßt wurde.

Wo vertragliche Bindungen über Rübenverladeanlagen mit finanziellen Auswirkungen für die Verloader und die Deutsche Bundesbahn bestehen, wird die Deutsche Bundesbahn um eine einvernehmliche Regelung bemüht sein.

93. Abgeordneter
**Karl
Stockhausen**
(CDU/CSU)
- Um welches Transportvolumen handelt es sich bei den saisonalen Rübentransporten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 5. Dezember 1991**

Im Transportzeitraum 1990/91 wurden im Bereich der alten Bundesländer 23 768 925 t Zuckerrüben transportiert, davon auf der Straße 21 641 612 t = 91,1 % und auf der Schiene 2 127 313 t = 8,9 %.

94. Abgeordneter
**Karl
Stockhausen**
(CDU/CSU)
- Wie wird die Deutsche Bundesbahn dem als eine Begründung für die Umstellung genannten Personal- und Lokmangel entgegentreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 5. Dezember 1991**

Ich verweise zunächst auf die Antwort zur Frage 92.

Es trifft danach nicht zu, daß Mangel an Personal und Triebfahrzeugen wesentliche Ursache für die eingetretenen Verkehrsverlagerungen sind.

95. Abgeordneter
**Karl
Stockhausen**
(CDU/CSU)
- Welche anderen Transportbereiche wird die Deutsche Bundesbahn in absehbarer Zukunft aufgeben, weil es ihr an Loks und Personal fehlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 5. Dezember 1991**

Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt grundsätzlich nicht, wirtschaftliche Verkehre auf Grund von Personal- oder Triebfahrzeugmangel aufzugeben. Der Zuckerrübenverkehr jedoch ist für die Deutsche Bundesbahn ein saisonaler Verkehr, der die Vorhaltung von rollendem Material verlangt, obwohl es nur in einer relativ kurzen Zeitspanne genutzt werden kann. Im übrigen läuft der Verkehr vorwiegend im Nahbereich ab. Insbesondere aus diesen Gründen werden die Kosten bei weitem nicht gedeckt. Durch die Entscheidung von Zuckerindustrie und Rübenanbauern, ihre Transporte verstärkt über die Straße abzuwickeln, hat sich das Kosten-/Ertragsverhältnis weiter verschlechtert, so daß die Deutsche Bundesbahn aus eigenwirtschaftlichen Gründen den Zuckerrübenverkehr mittelfristig einstellen wird. Mit der Zuckerindustrie wurden Übergangsregelungen bis 1994 vereinbart.

96. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tännenberg)**
(CDU/CSU)
- Welche Mittel sind im Haushaltsplan 1992 für den Neu- und Ausbau der Bundesstraßen und Bundesautobahnen in der nördlichen Oberpfalz vorgesehen, und wie verteilen sich diese Mittel auf die einzelnen Projekte in diesem Gebiet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 5. Dezember 1991**

Von dem Gesamtansatz des Bundesfernstraßenhaushaltes 1992 in Höhe von 9950 Mio. DM stehen Bayern insgesamt 1332 Mio. DM zu.

Der Einsatz der Haushaltsmittel richtet sich nach den anstehenden Maßnahmen und deren Baufortschritt. Im Entwurf des Straßenbauplans 1992 sind für Bundesfernstraßenprojekte in der Oberpfalz folgende Ansätze vorgesehen:

BAB A 6, Nürnberg — Pfreimd	0,5 Mio. DM
A 93, Hof — Regensburg	29,0 Mio. DM
B 16, Verlegung von Bernhardswald bis Nittenau	7,0 Mio. DM
B 22, Verlegung nördlich von Schönthal	1,5 Mio. DM
B 299, Ausbau zwischen Waldsassen und Bundesgrenze zur CSFR	2,0 Mio. DM
B 299, Ortsumgehung Kaltenbrunn	1,1 Mio. DM
B 299, Ortsumgehung Pressath	1,4 Mio. DM
B 299, Verlegung bei Gebenbach	2,4 Mio. DM

Eine weitere Aufteilung der Haushaltsmittel nach Regierungsbezirken wird vom Bund nicht vorgenommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

97. Abgeordnete Wie hoch ist der Anteil der Mehrwegverpackungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern und nach den „Einzugsgebieten“ im Sinne von § 9 Verpackungsverordnung?
- Lieselott**
Blunck
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer
vom 10. Dezember 1991**

Nach den neuesten Erhebungen der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung, Wiesbaden, vom November 1991, liegt der Anteil der Mehrweg-Getränkeverpackungen für das Jahr 1991 (Schätzungen aufgrund von Halbjahres-Ergebnissen) bei 73,5 %. Trotz des teilweisen Zusammenbruchs der regionalen Produktion – und damit des Mehrwegeinsatzes – im Gebiet der neuen Länder hat sich damit der Mehrweganteil insgesamt gehalten. Im Bereich der alten Bundesländer ist er sogar deutlich angestiegen (76,4 % gegenüber 73,3 % in 1989). Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Untersuchung der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung vom November 1991. Eine Aufsplittung der einzelnen Mehrweganteile nach den einzelnen Bundesländern wird erst im Rahmen der für die Verpackungsverordnung maßgebenden Erhebungen bis September 1992 erfolgen können.

98. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck**
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung veranlaßt, den Anteil an Mehrwegverpackungen auf 72 % festzuschreiben, obwohl es im Getränkebereich (Bier, Mineralwasser) z. T. bereits einen Anteil von 80 bis 90 % an Mehrwegbehältnissen gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer
vom 10. Dezember 1991**

Ziel der Bundesregierung war es, die Verpackungsverordnung gerade im Hinblick auf die Entsorgungssituation in den neuen Ländern möglichst schnell in Kraft zu setzen. Deshalb wurde auf Regelungen verzichtet, die eine Notifizierung der Verordnung bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften erfordert hätten oder im Hinblick auf Artikel 30 EWG-Vertrag (Verbot mengenmäßiger Einfuhrbeschränkungen) Rechtsprobleme bereitet hätten. Durch die EG-Kommission wurde dem Bundesumweltminister im Vorfeld der Verpackungsverordnung deutlich gemacht, daß eine Regelung mit spezifischen Mehrwegquoten für einzelne Getränkebereiche von der Kommission im Hinblick auf eine Beeinträchtigung des freien Handelsverkehrs als sehr problematisch angesehen würde. Diese Probleme konnten – wie sich bislang auch mangels formellen Vorgehens gegen die Verpackungsverordnung bestätigt hat – entschärft werden. Das ökologisch verfolgte Ziel wurde für den in § 9 Verpackungsverordnung verfolgten Zweck erreicht. Denn die Durchschnittsquote gewährleistet, daß in keinem Getränkebereich deutliche Veränderungen hin zu Einwegverpackungen erfolgen. Im übrigen beabsichtigt der Bundesumweltminister, mit dem am 6. Dezember 1991 vorgestellten Entwurf einer Verordnung zur Förderung von Getränkemehrwegsystemen für den Bereich der Einweg-/Mehrweg-Getränkeverpackungen konkretere Rahmenbedingungen vorzugeben. Ein Exemplar dieses Verordnungsentwurfs übersende ich Ihnen ebenfalls anliegend.

99. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck**
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß zur Erlangung einer Befreiung von Rücknahme- und Pfandpflichten gemäß § 9 Abs. 1 der Verpackungsverordnung lediglich nachgewiesen zu werden braucht, daß das Duale System (DSD) Verträge mit allen Gemeinden eines Bundeslandes abgeschlossen hat, ohne daß eine Prüfung erfolgt, ob tatsächlich das Rücknahmesystem flächendeckend eingerichtet worden ist und auch funktioniert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer
vom 10. Dezember 1991**

Nein.

100. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung von Staatssekretär Otto Zeitler vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, daß die in der Verpackungsverordnung enthaltene Regelung zur Stabilisierung der Mehrwegverpackungen in der jetzigen Form nicht ausreichend greift und deswegen baldmöglichst ein ergänzender Verordnungsentwurf, der die Mehrwegquoten bei Getränken tatsächlich sichert und auch noch dynamisiert, vorgelegt werden muß?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 3. Dezember 1991**

Die Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) vom 12. Juni 1991 erstreckt sich vom Anwendungsbereich her auf alle gewerbemäßig, durch wirtschaftliche Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland in Verkehr gebrachten Verpackungen. Dies betrifft eine Menge von rd. 10 Millionen Tonnen jährlich. Der Bereich der Einweg-Getränkeverpackungen hat hieran einen Anteil von rd. 14 % (1,4 Mio. Tonnen p. a. – Angaben für die Situation in den alten Ländern). Auch im Hinblick auf dieses Verhältnis wurde in der Verpackungsverordnung eine spezielle Regelung zum Bereich der Einweg-/Mehrweg-Getränkeverpackungen getroffen (zusätzliche Pfandpflicht). In § 9 Abs. 2 VerpackV wurde für den Fall, daß die Wirtschaft von der Möglichkeit Gebrauch macht, Einweg-Getränkeverpackungen anstatt am Laden in sog. Dualen Systemen zu erfassen, ein Bestandsschutz für Mehrweg-Getränkesysteme vorgeschrieben. Nach bislang verfügbaren Erhebungen der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung, Wiesbaden, erfolgt diese Stabilisierung der Mehrweg-Getränkesysteme.

Gleichwohl hat der Bundesumweltminister bereits im Verordnungsverfahren zur Verpackungsverordnung darauf hingewiesen, auch für den Bereich der Einweg-/Mehrweg-Getränkeverpackungen eine spezielle Maßnahme zu realisieren. Dies hat Bundesumweltminister Dr. Klaus Töpper den Bundesländern in der Sitzung des Bundesrates vom 19. April 1991 bekräftigt. Mittlerweile ist ein Entwurf einer Verordnung zur Förderung von Getränkemehrwegsystemen erarbeitet worden. Dieser wird Anfang Dezember 1991 den Bundesressorts zur Abstimmung übersandt. Die Länder werden sodann ebenfalls entsprechend beteiligt werden. Neben einem Ausbau der Mehrweg-Getränkesysteme sind in diesem Entwurf insbesondere Rahmenbedingungen enthalten, die die Effizienz von Mehrweg-Getränkesystemen stärken sollen.

Ihr Anliegen ist daher im Zeitpunkt der Fragestellung von der Bundesregierung bereits in Angriff genommen gewesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

101. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)**

Wie beurteilt die Bundesregierung den flächen-deckenden Abbau von öffentlichen Fernmelde-einrichtungen in zahlreichen kleineren Ortschaften Nord- und Ost Hessens durch das der Deutschen Bundespost nachgeordnete Unternehmen TELEKOM, insbesondere vor dem Hintergrund der dadurch entstehenden Benachteiligung dieses ländlichen Raumes in der Fernmeldeversorgung und der dadurch erwachsenden Sicherheitsprobleme?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 10. Dezember 1991**

Eine Grundversorgung mit öffentlichen Telekommunikationsstellen stellt die Deutsche Bundespost TELEKOM derzeit sicher, indem sie in Ortsteilen mit in sich abgeschlossener Bebauung und mehr als 200 Einwohnern mindestens eine öffentliche Telefonstelle betreibt.

Der Betrieb einer öffentlichen Telekommunikationsstelle ist mit erheblichen Kosten verbunden. Um eine noch vertretbare Kostenunterdeckung bei Abwägung der Interessen der Bevölkerung zu erreichen, sollen die zu erwartenden Durchschnittseinnahmen einer öffentlichen Telefonstelle 600 DM monatlich betragen.

Es trifft nicht zu, daß die Deutsche Bundespost TELEKOM den flächen-deckenden Abbau von öffentlichen Telefonstellen in kleineren Ortschaften Nord- und Ost Hessens verfolgt. Im Gegenteil: Seit etwa 6 Monaten werden Standorte auch in kleineren Gemeinden oder Gemeindeteilen, deren Einnahmen unter 150 DM liegen, derzeit grundsätzlich nicht aufgehoben. Sollte im Einzelfall eine öffentliche Telefonstelle aufgehoben worden sein, so muß von einem Standort in einer ansonsten voll mit Telefonanschlüssen versorgten Umgebung ausgegangen werden, der deshalb von den Kunden praktisch nicht genutzt wird.

102. Abgeordnete
**Gertrud
Dempwolf**
(CDU/CSU)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu Informationen aus einem internen Strategiepapier der Deutschen Bundespost, denen zufolge im Bereich der Deutschen Bundespost bis 1996 bundesweit 70 000 Mitarbeiter eingespart werden sollen sowie im Frachtdienst der Deutschen Bundespost eine Verlagerung von der Schiene auf die Straße geplant ist, und wäre nach dem Dafürhalten der Bundesregierung die letztgenannte Maßnahme aus verkehrs- und umweltpolitischen Gründen zu verantworten?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 9. Dezember 1991**

Die Aussage, daß infolge eines internen Strategiepapiers beim Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST bis 1996 bundesweit 70 000 Mitarbeiter eingespart werden sollten, trifft so nicht zu.

Richtig ist, daß die Deutsche Bundespost POSTDIENST zur Sicherung der Marktpositionen und zur Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens Teilbereiche untersucht und neue Konzepte entwickelt hat. Hierzu gehört neben den Konzepten für den Brief- und Schalterdienst, die noch nicht fertiggestellt sind, das Frachtkonzept, das im Frühjahr 1991 vom Vorstand verabschiedet und der Presse vorgestellt wurde.

Dieses neue Frachtkonzept, das der Aufsichtsrat der Deutschen Bundespost POSTDIENST zustimmend zur Kenntnis genommen hat und das mit den bei der Deutschen Bundespost vertretenen Gewerkschaften besprochen wurde, sieht eine Absenkung des Personals von 2800 Mitarbeitern bis zum Jahre 1996 vor, die überwiegend durch natürliche Fluktuation erreicht werden soll.

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST wird im neuen Produktionssystem ihren Frachtdienst über insgesamt 33 Frachtzentren abwickeln. In jeder der 33 Verkehrsregionen, die auf rein logistischen Selektionskriterien basieren, soll ein Frachtzentrum den Umschlag der Pakete und Päckchen übernehmen. Ergänzt wird dieses Modell durch 330 Zustellbasen, die weitgehend in vorhandenen Post-Immobilien untergebracht werden.

Bei der Untersuchung der richtigen Standorte wird in erster Linie auch an die Bedürfnisse der Kunden gedacht. Nur der Standort ist der richtige, der den Postkunden den größten Geschwindigkeits- und Kostenvorteil gibt.

Die endgültige Standortwahl innerhalb der einzelnen Verkehrsregionen wird davon abhängen, daß bebaubare Grundstücke zeitgerecht angeboten werden, die den Anforderungen des neuen Frachtkonzepts entsprechen.

Zum Thema „Straße/Schiene“ wird bei allen Vorüberlegungen und allen Planungsphasen der Schiene und somit der Deutschen Bundesbahn ein hoher Stellenwert seitens des Unternehmens eingeräumt. In die Planungsarbeiten sind immer Vertreter der Deutschen Bundesbahn mit einbezogen, die das neue Konzept grundsätzlich befürworten.

Aus dieser Vorgehensweise ist zu ersehen, daß die Deutsche Bundespost POSTDIENST auch weiterhin eng mit der Deutschen Bundesbahn zusammenarbeiten will. Deshalb ist es ein wichtiges Kriterium für die Standortentscheidung der Frachtzentren, daß ein „Kombiniertes-Ladungsverkehr-Terminal“ (KLV) der Deutschen Bundesbahn für den Transport der Frachtsendungen in einer Entfernungszone von etwa 30 km erreichbar ist. Nur in den Fällen, in denen es aus betriebswirtschaftlichen und aus Service-Gründen zwingend geboten erscheint, wird der Beförderung über die Straße der Vorzug gegeben.

- | | |
|---|--|
| 103. Abgeordneter
Dr. Günther Müller
(CDU/CSU) | Wie viele öffentliche Fernsprechkabellen wurden seit der Einheit Deutschlands in den fünf neuen Bundesländern und im früheren Ostteil der Stadt Berlin mutwillig zerstört? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 6. Dezember 1991

Ca. 3 000 öffentliche Telefonstellen wurden seit der Einheit Deutschlands in den fünf neuen Bundesländern und im früheren Ostteil der Stadt Berlin mutwillig zerstört.

- | | |
|---|--|
| 104. Abgeordneter
Dr. Günther Müller
(CDU/CSU) | Stimmen Pressemeldungen, daß etwa ein Viertel der Telefonhäuschen im früheren Ostteil von Berlin aufgrund von Beschädigungen außer Betrieb sind? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 6. Dezember 1991

Von den 5555 öffentlichen Telefonstellen im früheren Ostteil der Stadt Berlin sind 4065 (Stand September 1991) betriebsfähig. Die Ursache für den Ausfall sind überwiegend Beraubung und Vandalismus.

Hierzu ist zu bemerken, daß der Ostteil Berlins durch die Planungen der ehemaligen Deutschen Post den 3fachen Versorgungsgrad gegenüber den übrigen neuen Bundesländern aufweist. In Zahlen ausgedrückt:

Öffentliche Telefonstellen auf 1 000 Einwohner

im Ostteil Berlins: 4,6

in den neuen Bundesländern: 1,5

in den alten Bundesländern: 2,2.

105. Abgeordneter
**Dr. Günther
Müller**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Behauptungen von Sprechern der Deutschen Bundespost bestätigen, daß wegen fehlender Ersatzteile beschädigte Telefonhäuschen in den alten Bundesländern längere Zeit außer Betrieb bleiben müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 6. Dezember 1991**

Vermehrte Beraubungsfälle an Münztelefonen durch Serientäter, die nach derselben Methode arbeiten, haben zu einem kurzfristig angestiegenen Bedarf an bestimmten Ersatzteilen geführt. Der hierdurch entstandene Lieferengpaß führte in einigen Bereichen zur vorübergehenden Schließung einzelner Telefonhäuschen. Abhilfemaßnahmen im logistischen Bereich sind eingeleitet worden.

106. Abgeordneter
**Dr. Günther
Müller**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Angaben bestätigen, daß in den neuen Bundesländern die Installation von Fernmeldeeinrichtungen, vor allem die Kabelverlegung, wegen fehlender Arbeitskräfte, die zum Teil durch polnische Gastarbeiter ersetzt werden, behindert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 6. Dezember 1991**

Angaben, wonach die Telefonkabelverlegung in den neuen Bundesländern wegen fehlender Arbeitskräfte behindert sein soll, können nicht bestätigt werden.

Die Kabelverlegearbeiten (Bereich Tiefbau) werden generell nicht von Kräften der Deutschen Bundespost TELEKOM ausgeführt. Sie werden an Fremdfirmen vergeben, die im Rahmen ihres Vertragsverhältnisses mit der Deutschen Bundespost TELEKOM verpflichtet sind, die vereinbarten Leistungen fristgerecht bereitzustellen. Diese Firmen beschäftigen teilweise wiederum Subunternehmer.

Inwieweit und in welchem Umfang die Auftragnehmerfirmen bei den Kabelverlegearbeiten auch ausländische Arbeitskräfte einsetzen, ist nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

107. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Holtz**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, die den nachträglichen Einbau von Kaltwasserzählern in Mietwohnungen regeln helfen, um so zu möglichen Wassereinsparungen beizutragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 11. Dezember 1991**

Für den nicht preisgebundenen Wohnraum gilt, daß Betriebskosten, so auch die Kosten der Wasserversorgung, nur dann vom Mieter zu tragen sind, wenn dies vertraglich vereinbart wurde. Für die Versorgung mit Kaltwasser gibt es daher keine gesetzlichen Regelungen, die den Einbau von Verbrauchserfassungsgeräten vorschreiben.

Für den bisher dem Preisrecht der Deutschen Demokratischen Republik unterworfenen Wohnungsbestand im Beitrittsgebiet ist aufgrund der Betriebskosten-Umlageverordnung vom 17. Juni 1991 (BGBl. I S 1270) seit Oktober d. J. die Umlage der Wasserkosten nach jedem geeigneten Maßstab, d. h. sowohl nach der Fläche als auch nach der Personenzahl oder nach individuell gemessenem Verbrauch, möglich.

Durchgesetzt hat sich allerdings – ausgehend von der für den preisgebundenen Wohnraum in § 20 Abs. 2 Satz 1 der Neubaumietenverordnung getroffenen Regelung – die Umlage nach der Wohnfläche, soweit keine technischen Voraussetzungen für die individuelle Verbrauchsmessung vorliegen.

Die Bundesregierung hat bisher angesichts des beträchtlichen Kostenaufwands für den nachträglichen Einbau und die Wartungs- und Eicherfordernisse der Geräte davon abgesehen, den Einbau, insbesondere den nachträglichen Einbau von Wasseruhren in bestehenden Gebäuden, vorzuschreiben. Zwischenzeitlich verlangen jedoch einzelne Länder – z. B. Hamburg – in ihren Bauordnungen den Einbau von Wasseruhren bei der Errichtung neuer Gebäude.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Großmann, Gleicke, Lucyga u. a. und der Fraktion der SPD (Drucksache 12/1663 – hier Frage 5) wird verwiesen.

108. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Für wie viele Wohnungen sind in den vergangenen Jahren Abgeschlossenheitsbescheinigungen i. S. des Wohnungseigentumsgesetzes erteilt worden, und wie haben sich die Zahlen 1991 in den alten und neuen Bundesländern entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 9. Dezember 1991**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten darüber vor, für wie viele Wohnungen in den vergangenen Jahren Abgeschlossenheitsbescheinigungen i. S. des Wohnungseigentumsgesetzes erteilt worden sind

und wie sich diese Zahlen 1991 in den alten und neuen Bundesländern entwickelt haben. Für die Erteilung dieser Bescheinigungen sind die Kommunen zuständig.

Nach einer Umfrage des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Jahre 1989 ist in elf Großstädten in der Zeit von 1983/84 bis 1987/88 die Zahl der erteilten Abgeschlossenheitsbescheinigungen im Durchschnitt um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Aufgrund der strengen Anforderungen der Verwaltungspraxis an den technischen Standard der Wohnungen als Voraussetzung der Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung ist seit der Umfrage in den alten Ländern mit einem weiteren Rückgang der Anzahl neu erteilter Abgeschlossenheitsbescheinigungen für Bestandswohnungen zu rechnen.

Für die neuen Länder liegen derzeit keine Informationen über die Zahl der erteilten Abgeschlossenheitsbescheinigungen vor. Aufgrund der ab 1. April 1991 dort geltenden, auf sechs Jahre befristeten Befreiung von den in den alten Ländern maßgeblichen Voraussetzungen hinsichtlich des technischen Standards der Wohnungen für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen ist dort künftig mit einer gegenüber den alten Ländern relativ höheren Anzahl von Abgeschlossenheitsbescheinigungen vor allem im Rahmen der gewünschten Privatisierung der jetzt auf die Kommunen bzw. kommunaleigene Wohnungsunternehmen übergegangenen ehemals volkseigenen Wohnungen zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

- | | |
|--|---|
| 109. Abgeordneter
Dr. Fritz
Gautier
(SPD) | Wie viele Vorhaben des Programms „Arbeit und Umwelt“ konnten durch Kürzung oder Sperre von Haushaltsmitteln nur verspätet gefördert werden, und wie schätzt die Bundesregierung die Bewilligungssituation im Jahr 1992 ein? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 11. Dezember 1991

Der Haushaltsansatz für 1991 von 97,5 Mio. DM ist um 8 Mio. DM aus NBL-Deckungsvermerk verstärkt worden. Hinzuzurechnen sind Ausgabenreste von 3 Mio. DM. Insgesamt steht damit für 1991 ein Festlegungsvolumen von 108,5 Mio. DM im Programm „Arbeit und Technik“ zur Verfügung. Der vom Deutschen Bundestag beschlossene Haushaltsansatz des Programms für 1992 von 88,65 Mio. DM und die Vorgaben der Bundesregierung für die MifriFi haben zu keiner verspäteten Förderung von Anträgen geführt. Die Bewilligungssituation für 1992 stellt sich wie folgt dar:

Titelansatz	88,65 Mio. DM
Festlegung (Stand: 31. Oktober 1991)	78,04 Mio. DM
Durch weitere NBL-Vorhaben in 1991 (zur Erfüllung der Vorgabe von 18 Mio. DM) entstehen Festlegungen für 1992 in Höhe von ca.	10,00 Mio. DM
Dies ergibt zusammen eine Mittelbindung für 1992 von ca.	88,00 Mio. DM.

Damit ist der Haushaltsansatz für das Programm „Arbeit und Technik“ für 1992 ausgeschöpft.

110. Abgeordneter
**Dr. Fritz
Gautier**
(SPD)
- Welche bestehenden Arbeitsschwerpunkte im Programm „Arbeit und Technik“ will die Bundesregierung wegen fehlender Haushaltsmittel in den Jahren 1992 bis 1995 zügig abschließen?
111. Abgeordneter
**Dr. Fritz
Gautier**
(SPD)
- Welche neuen in Aussicht genommenen Schwerpunkte sollen wegen fehlender Haushaltsmittel gar nicht erst begonnen werden, und wie viele Mittel kann die Bundesregierung damit einsparen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 11. Dezember 1991**

Zur Realisierung neuer Aufgabenfelder werden Mittel benötigt, die beim derzeitigen Haushaltsvolumen für Kap. 30 03 Titel 683 19 nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Angesichts der besonderen Herausforderungen des Programms für FuE-Aufgaben in den NBL sind daher zusätzlich neue Prioritätensetzungen sowohl bezüglich laufender als auch der neu in Aussicht genommenen Arbeitsschwerpunkte erforderlich. Einige, zumeist ältere Arbeitsschwerpunkte werden eher eingestellt als ursprünglich geplant. Dabei wird darauf geachtet, daß die wichtigsten förderpolitischen Ziele erreicht werden bzw. mit Abschlußmaßnahmen zu sichern sind. Dies betrifft folgende Arbeitsschwerpunkte:

- „Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Bergbau“,
- „Lärminderung am Beispiel der Textilindustrie und der blechverarbeitenden Industrie“,
- „Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Schmiedeindustrie“,
- „Menschengerechte Anwendung neuer Techniken in der Serienmontage“,
- „Ganzheitliche Planungsverfahren einschließlich erweiterter Wirtschaftlichkeitsrechnungen“,
- „Menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Büroberufen“,
- „Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Gießereiindustrie“.

Inwieweit durch die veränderten Prioritätensetzungen und die Haushaltsvorgaben weitere bestehende Schwerpunkte beendet und der Beginn neuer Aufgabenfelder zeitlich gestreckt werden muß, ist noch zu beraten und derzeit nicht entschieden.

112. Abgeordneter
**Adolf
Ostertag**
(SPD)
- Wie viele Vorhaben hat die Bundesregierung 1991 in den neuen Arbeitsschwerpunkten des Programms Arbeit und Technik
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Pflege und Betreuung von Alten, Kranken und Behinderten,
 - demographische Trends und Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen und Beschäftigtenstrukturen,
 - Fabrikinnovation,

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft,
 - Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Kommunalverwaltung und
 - arbeitsplatzbezogene Epidemiologie
- mit welchem Mittelbedarf begonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 11. Dezember 1991**

Der Schwerpunkt „Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Pflege und Betreuung von Alten, Kranken und Behinderten“ wurde im März 1991 im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Im Jahre 1991 wurde kein Vorhaben begonnen.

Es gibt für den Schwerpunkt „Demographische Trends und Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen und Beschäftigtenstrukturen“ noch kein Förderkonzept bzw. noch keine öffentliche Ausschreibung. Es ist geplant, mittelfristig ein Förderkonzept für dieses Querschnittsthema zu erstellen. Aktuell werden Vorhaben zur Demographie in den jeweiligen betroffenen Förderschwerpunkten bearbeitet. Im Jahre 1991 wurden 4 Vorhaben mit einem Mittelbedarf von 6,8 Mio. DM begonnen.

Im Schwerpunkt „Gestaltung von Arbeit und Technik bei der Fabrikinnovation“ wurden 1991 26 Vorhaben mit einem Mittelbedarf von 14,3 Mio. DM begonnen.

Für den Schwerpunkt „Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft“ (E-L-F-Wirtschaft) gibt es noch keine öffentliche Ausschreibung. Im Jahre 1991 wurden 2 Vorhaben für die neuen Bundesländer mit einem Mittelbedarf von 1,4 Mio. DM begonnen.

Im Schwerpunkt „Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Kommunalverwaltung“ wurden 1991 3 Vorhaben mit einem Mittelbedarf von 0,8 Mio. DM begonnen.

Für das Thema „Arbeitsplatzbezogene Epidemiologie“ ist kein eigener Schwerpunkt eingerichtet. Spezifische Fragestellungen hierzu werden im Rahmen existierender Schwerpunkte bearbeitet. Im Jahre 1991 wurde kein Vorhaben zu dieser Fragestellung begonnen.

113. Abgeordneter
**Adolf
Ostertag**
(SPD)

Welcher Mittelbedarf lag der Bundesregierung am 31. Oktober 1991 zu den o. g. Arbeitsschwerpunkten vor, und welche Haushaltsmittel stehen für 1991 und die Jahre 1992 bis 1995 zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 11. Dezember 1991**

Für die Jahre 1991 bis 1995 sind Haushaltsmittel gemäß geltender bzw. mittelfristiger Finanzplanung entsprechend folgender Aufstellung vorgesehen:

1991:	108,50 Mio. DM (Soll HH 91: 97,50 + 8,0 Aufstockung für NBL über Deckungsvermerk + 3 Mio. Ausgabereste)
1992:	88,65 Mio. DM
1993:	90 Mio. DM
1994:	85 Mio. DM
1995:	85 Mio. DM

Zu den o. g. Schwerpunkten bzw. Themenbereichen liegen Anträge gemäß folgender Aufstellung vor (Stand 31. Oktober 1991):

Mittelbedarf in Mio. DM ABL = Alte Bundesländer NBL = Neue Bundesländer	positiv begutachtet				noch nicht begutachtet			
	ABL		NBL		ABL		NBL	
	Anz.	Mittel	Anz.	Mittel	Anz.	Mittel	Anz.	Mittel
Pflege					3	7,384		
Kommunalverwaltung					3	6,847	3	7,004
Epidemiologie	3	3,077			1	0,431	4	4,165
Demographie			2	2,976				
E-L-F-Wirtschaft			1	767			2	1,395
Fabrikinnovation	7	5,873	7	3,448	11	9,701	15	6,786
Gesamt	10	8,950	10	7,191	18	24,363	24	19,350

Bezogen auf die Arbeitsschwerpunkte „Pflege“ und „Kommunalverwaltung“ ist zu beachten, daß mit den jeweiligen Spitzenverbänden und Gewerkschaften vereinbart wurde, daß zunächst nur Vorhabensskizzen (kurzgefaßte Beschreibungen der Projekte) eingereicht werden. Erst nach Abschluß eines vorgeschalteten Auswahlverfahrens mit den beteiligten Verbänden und Gewerkschaften werden Antragsteller aufgefordert, aufbauend auf der eingereichten Skizze einen formalen Antrag zu stellen. Im einzelnen liegen vor:

Mittelbedarf in Mio. DM ABL = Alte Bundesländer NBL = Neue Bundesländer	ABL		NBL	
	Anzahl	Mittel	Anzahl	Mittel
Pflege	30*	40*	2*	3*
	104**	150**		
Kommunalverwaltung	10*	15*	3*	2*
	31**	50**		

* = Anzahl und Mittelansatz für Skizzen mit erster Priorität

** = Anzahl und Mittelansatz insgesamt

114. Abgeordneter
Bodo Seidenthal
(SPD) In welcher Höhe stellt die Bundesregierung für die Jahre 1992 bis 1995 Mittel für das Programm „Arbeit und Technik“, gegliedert nach ABL (insgesamt) und NBL (insgesamt), zur Verfügung?
115. Abgeordneter
Bodo Seidenthal
(SPD) In welcher Höhe sind Mittel für die Jahre 1992 bis 1995 bereits fest, gegliedert nach ABL (insgesamt) und NBL (insgesamt), und welche Mittel sind in den o. g. Jahren noch verfügbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 11. Dezember 1991**

Die Antworten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle (Stand: 31. Oktober 1991)

	1992 Mio. DM	1993 Mio. DM	1994 Mio. DM	1995 Mio. DM
Haushaltsmittel Soll bzw. MifriFi	88,65	90,00	85,00	85,00
davon vorgesehen für NBL	19,00	19,00	17,00	17,00
Festlegungen ABL	57,27	29,05	13,36	—
Festlegungen NBL	20,77	15,09	4,51	—
für Festlegungen in '91	3,55	12,20	17,82	18,00

116. Abgeordneter
Bodo Seidenthal
(SPD) Wie viele Förderempfehlungen bzw. positiv begutachtete Anträge und Angebote aus den alten und neuen Bundesländern, gegliedert nach Anzahl und Auftragsvolumen, lagen der Bundesregierung am 31. Oktober 1991 für die Jahre 1992 bis 1995 vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 11. Dezember 1991**

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die beim PT im Oktober 1991 vorliegenden positiv begutachteten Anträge:

	beantragte Fördersumme in Mio. DM				
	Anzahl	1992	1993	1994 f.	Σ
Anträge ABL	59	19,25	13,21	18,24	50,70
Anträge NBL	76	17,66	15,89	16,13	49,68
	135	36,91	29,10	34,37	100,38

117. Abgeordneter
**Bodo Seiden-
thal**
(SPD)
- Wie viele positiv begutachtete Anträge und Angebote aus den alten und neuen Bundesländern, gegliedert nach Anzahl und Auftragsvolumen, wurden im Jahr 1991 wegen fehlender Haushaltsmittel im Programm „Arbeit und Technik“ abgelehnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 11. Dezember 1991**

Im Programm „Arbeit und Technik“ gab es im Jahre 1991 eine intensive Nachfrage insbesondere auch durch viele Anträge aus den neuen Bundesländern. Die auch als fachlich aussichtsreich eingestuften Anträge haben das verfügbare Mittelvolumen überschritten. Deshalb mußten neue Prioritäten gesetzt werden und es wurden auch unter Berücksichtigung der differenzierten Begutachtungsvoten erhöhte Maßstäbe an Qualitätsstandards und Innovationsumfang angelegt.

In diesem Zusammenhang erfolgten 3 formelle Ablehnungen von Vorhaben durch den Bundesminister für Forschung und Technologie mit einem beantragten Fördervolumen von 3,79 Mio. DM. Darüber hinaus wurde Antragstellern, deren Anträge in diesem Bewertungsprozeß als nachrangig einzustufen waren, empfohlen, ihren Antrag zurückzustellen oder zurückzuziehen. Davon waren 41 Vorhaben mit einer beantragten Fördersumme von 35,80 Mio. DM betroffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

118. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Ullmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sind die aus dem Kapitel 2302 Titel 68501 finanzierten Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Polizisten seit 1987 bis 1992 genau ausgestaltet, und wie ist das 1991 für zwei ecuadorianische Polizeioffiziere durchgeführte allgemeine polizeiliche Ausbildungsprogramm vereinbar mit dem insoweit durch den Haushaltsausschuß am 6. November 1986 verfügten Finanzierungsverbot aus dem Einzelplan 23?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 10. Dezember 1991**

Aus dem Titel 685 01 des Einzelplans 23 wurden in den Jahren 1987 und 1988 zwei Maßnahmen durchgeführt. Es handelte sich um die Ausbildung von sechs ägyptischen Polizeibeamten sowie von fünf senegalesischen Polizeibeamten in der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität.

Im Jahre 1989 wurden keine entsprechenden Maßnahmen zu Lasten des Titels gefördert.

In den Jahren 1990 und 1991 wurden Maßnahmen zu Lasten des Titels in Höhe von rd. 600 000 DM bzw. 670 000 DM durchgeführt. Es wurden und werden Fachkräfte aus Bolivien, Kolumbien, Peru und Ecuador fortgebildet. Eine Ausbildung für afrikanische Länder wird in Form eines Seminars in Ägypten unterstützt.

Die Planung für das Jahr 1992 ist noch nicht abgeschlossen. Es soll ein Betrag von bis zu 1 Mio. DM in diesem Bereich eingesetzt werden.

Alle Maßnahmen dienen ausschließlich der Fortbildung zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität. Dies gilt auch für die fünf Teilnehmer aus Ecuador. Vier von ihnen nehmen an dem 3. Rauschgiftlehrgang des Bundeskriminalamtes teil, der im September 1991 begonnen hat. Zusätzlich erhielt der ecuadorianische Leiter der Abteilung für Datenverarbeitung im Bereich Rauschgift eine Kurzausbildung.

Bonn, den 13. Dezember 1991

